



DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

***Zusammenfassung des Berichts
des Internationalen Forschungs- und Informationszentrums für öffentliche Wirtschaft,
Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen (CIRIEC) für den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss***

INHALT

VORWORT von Luca JAHIER

1. *Vorwort: Luca Jahier, Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), und Miguel Ángel Cabra de Luna, Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft des EWSA*
2. *Kapitel 1: Einleitung und Zielsetzungen*
3. *Kapitel 2: Historische Entwicklung des Konzepts der Sozialwirtschaft*
4. *Kapitel 3: Ermittlung der vom Konzept der Sozialwirtschaft erfassten Akteure und Gruppen*
5. *Kapitel 4: Theoretische Hauptansätze zur Sozialwirtschaft*
6. *Kapitel 5: Vergleichende Analyse der wichtigsten Definitionen bezüglich des Konzepts der Sozialwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten und Beitritts-/Kandidatenländern*
7. *Kapitel 6: Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union und Beitritts-/Kandidatenländern in Zahlen*
8. *Kapitel 7: Der für Akteure der Sozialwirtschaft in Ländern der Europäischen Union und Beitritts-/Kandidatenländern geltende Rechtsrahmen sowie die jeweilige staatliche Politik unter dem Blickwinkel aktueller neuer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft*
9. *Kapitel 8: Die Sozialwirtschaft in Europa vor dem Hintergrund der globalen Krise*
10. *Kapitel 9: Politiken der Europäischen Union und die Sozialwirtschaft unter dem Blickwinkel der Strategie Europa 2020: Fakten und Wirkungen*
11. *Kapitel 10: Zukunftsaufgaben und Schlussfolgerungen*

Als Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) möchte ich diese vom EWSA in Auftrag gegebene und vom CIRIEC durchgeführte Studie zum Stand der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union ausdrücklich begrüßen. Seit der vorangegangenen Studie zum selben Thema, die 2008 veröffentlicht wurde, haben sich in der Europäischen Union umfangreiche Änderungen vollzogen, sodass es notwendig wurde, Umfang und Wirkungen des Sektors sowohl in den Mitgliedstaaten der EU als auch in einem beitretenden und einem Kandidatenland (Kroatien bzw. Island) einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Zudem hat die UNO das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt, womit sich dem gesamten Sektor der Sozialwirtschaft die Möglichkeit bietet, auf seinen Beitrag zu unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu verweisen.

Außer Zweifel steht, dass die Sozialwirtschaft einen beträchtlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum nachhaltigen Wachstum und zu einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Reichtum leistet. Dabei handelt es sich um einen Sektor, der in der Lage ist, Wirtschaftlichkeit mit sozialer Inklusion und demokratischen Entscheidungsstrukturen zu verbinden und gemeinsam mit dem öffentlichen und privaten Sektor zur Befriedigung von Bedürfnissen beizutragen. Vor allem ist es der Sozialwirtschaft gelungen, die Wirtschaftskrise wesentlich besser zu überstehen als andere Sektoren, wobei sie sich gleichzeitig wachsende Anerkennung auf europäischer Ebene erwirbt.

Dennoch sind weitere große Anstrengungen zur Förderung des Verständnisses und der öffentlichen Wahrnehmung sowie zur Schaffung von Vertrauen in den Sektor erforderlich. Dazu ist es zunächst notwendig, sich einen Überblick über Umfang und Ausmaß der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union zu verschaffen, und aus diesem Grund war eine erneute Bestandsaufnahme der entsprechenden Fakten und Zahlen erforderlich. Ausgerüstet mit diesen Informationen muss es jetzt unser Ziel sein, uns trotz der Vielschichtigkeit des Sektors um Einigkeit und eine neue Identität für die Sozialwirtschaft zu bemühen. Es gilt, ihr Profil zu stärken und dabei auf ihr ökonomisches und soziales Potenzial zur Überwindung der aktuellen Wirtschafts- und Sozialkrise und zur Erzielung positiver Veränderungen zu verweisen. Damit rufe ich alle Beteiligten auf, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuwirken!



Luca JAHIER

Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses



VORWORT von Miguel Ángel CABRA DE LUNA

Wir freuen uns, nach vier Jahren eine aktualisierte Fassung der EWSA-Studie zur Sozialwirtschaft in der EU vorlegen zu können. Ziel ist es auch dieses Mal, einen sowohl quantitativen als auch qualitativen Überblick über den Sektor in der EU zu vermitteln. Dabei haben wir die Studie auf die aktuellen 27 Mitgliedstaaten plus einem beitretenden und einem Kandidatenland (Kroatien bzw. Island) ausgeweitet.

Damit unterstreicht der EWSA sein Engagement für die Anerkennung und Förderung der Sozialwirtschaft, eines Sektors, der nicht nur eine wichtige Säule für die Beschäftigung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa darstellt, sondern auch maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beiträgt.

Wie aus der vorliegenden Studie hervorgeht, tragen die vielfältigen Unternehmen der Sozialwirtschaft (einschließlich von Sozialunternehmen) in ganz unterschiedlicher Weise zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der europäischen Wirtschaft bei, indem sie beispielsweise verteilte und ungenutzte Ressourcen der wirtschaftlichen Nutzung zuführen, Ressourcen auf örtlicher Ebene mobilisieren, die unternehmerische Initiative stärken, starre Märkte aufbrechen und damit zu deren Flexibilisierung beitragen und die Multilokalisierung der Produktion fördern. Unternehmen der Sozialwirtschaft sind zudem besser in der Lage, während schwieriger konjunktureller Phasen die Beschäftigung aufrechtzuerhalten und den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, wie in der aktuellen Wirtschaftskrise deutlich wird.

In den letzten Jahren konnte der Sektor ferner weitere Fortschritte hinsichtlich seiner politischen und rechtlichen Anerkennung verbuchen, und zwar sowohl auf der Ebene der EU (Binnenmarktakte, Initiative für soziales Unternehmertum, Statut der Europäischen Stiftung, Europäische Fonds für soziales Unternehmertum usw.) als auch auf einzelstaatlicher Ebene (wie das unlängst in Spanien verabschiedete Gesetz über die Sozialwirtschaft). Ich hoffe, die vorliegende Studie kann der Anerkennung der Sozialwirtschaft weitere deutliche Impulse verleihen.

Miguel Ángel CABRA DE LUNA

Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses



EINLEITUNG UND ZIELSETZUNGEN

1.1. Einleitung und Zielsetzungen

Das allgemeine Ziel dieses Berichts besteht darin, die 2008 vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss veröffentlichte Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“ zu aktualisieren und dabei ihren Anwendungsbereich auf alle 27 Mitgliedstaaten der EU und ein beitretendes und ein Kandidatenland (Kroatien bzw. Island) auszudehnen. Ferner sollen Definitionen, aktueller Stand, Beitrag, Rechtsinstrumente sowie die öffentliche Politik im Hinblick auf die Sozialwirtschaft (SW) wie auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise untersucht werden.

Zu diesem Zweck bedient sich der Bericht dreier Zwischenziele bzw. Instrumente, die bislang noch nicht ausreichend definiert wurden. Beim ersten geht es darum, eine klare und tragfähige Definition des Konzepts der Sozialwirtschaft sowie der verschiedenen, ihr zuzurechnenden Klassen von Unternehmen und Organisationen zu erarbeiten.

Das zweite Zwischenziel besteht darin, die verschiedenen Akteure zu ermitteln, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - auf der Grundlage der in diesem Bericht erarbeiteten Definition in jedem EU-Mitgliedstaat Teil der SW sind, und die verschiedenen in Bezug auf das Konzept der SW verwendeten nationalen Definitionen zu vergleichen.

Das dritte Zwischenziel sieht die Bereitstellung von makroökonomischen Daten zur SW in den 27 Mitgliedstaaten und den beiden Kandidatenländern, die Prüfung neuerer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur SW und die Durchführung einer vergleichenden Analyse aktueller Konzepte und Vorstellungen zur SW auf nationaler Ebene vor. Zudem soll festgestellt werden, wie die Sozialwirtschaft zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 beitragen kann und wird.

1.2. Methoden

Erarbeitet und verfasst wurde der Bericht von Rafael Chaves und José Luis Monzón vom CIRIEC, die dabei vom Ausschuss der Sachverständigen D. Demoustier (Frankreich), R. Spear (Großbritannien), Alberto Zevi (Italien), Chiara Carini (Italien) und Magdalena Huncova (Tschechische Republik) unterstützt wurden und den gesamten Arbeitsablauf, die Methodik und den Entwurf des Abschlussberichts mit den Direktoren erörterten.

Da es sich hier um eine Aktualisierung handelt, stützt sich der Bericht in großen Teilen auf den vorangegangenen Bericht „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“, der 2008 veröffentlicht wurde. In methodischer Hinsicht wird im ersten Teil des Berichts die im „Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften“ enthaltene Definition für den Geschäfts- oder Marktsektor der SW als Grundlage für eine Begriffsbestimmung der SW insgesamt herangezogen, zu der ein weitgehender politischer und wissenschaftlicher Konsens besteht.

Zum zweiten Ziel des Berichts wurde im Februar, März und April 2012 eine umfangreiche Feldstudie in Form eines Fragebogens durchgeführt, der den 27 Mitgliedstaaten und den Beitritts-/Kandidatenländern zugesandt wurde. Adressaten waren Sachverständige mit einem ausgeprägten Fachwissen bezüglich des Konzepts der SW und verwandter Bereiche sowie der konkreten Gegebenheiten des Sektors in ihren jeweiligen Ländern. Dabei handelte es sich um Wissenschaftler, in Verbänden und Strukturen der SW tätige Spezialisten sowie hochrangige Regierungsbeamte mit Zuständigkeit für die Sozialwirtschaft. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend: aus 26 Ländern sind 52 ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Mit Unterstützung europäischer Organisationen wie Cooperatives Europe, COGECA und ICMIF konnten bestehende Datenlücken geschlossen werden.

Tabelle 1.1. Eingegangene Fragebögen

	Fragebögen
Belgien	3
Bulgarien	2
Dänemark	1
Deutschland	4
Estland	0
Finnland	1
Frankreich	2
Griechenland	2
Irland	2
Italien	2
Lettland	1
Litauen	1
Luxemburg	0
Malta	1
Niederlande	1
Österreich	1
Polen	3
Portugal	1
Rumänien	2
Schweden	1
Slowakei	3
Slowenien	2
Spanien	3
Tschechische Republik	3
Ungarn	4
Vereinigtes Königreich	2
Zypern	0
Beitritts- und Kandidatenländer	
Island	1
Kroatien	3

Zur Erreichung des dritten Zwischenziels des Berichts – Ermittlung staatlicher Maßnahmen, Prüfung neuerer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur SW, Analyse der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Sozialwirtschaft und Untersuchung des Beitrags der Sozialwirtschaft zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 – wurden der Ausschuss der Sachverständigen sowie Fachleute des Sektors konsultiert und die in den Fragebögen bereitgestellten Informationen genutzt. Ferner fanden Diskussionen mit dem Sachverständigenausschuss sowie im Rahmen des wissenschaftlichen Ausschusses des CIRIEC für die Sozialwirtschaft statt.

1.3. Gliederung und Zusammenfassung des Berichts

Der Bericht wurde wie folgt gegliedert:

An das erste Kapitel, in dem der Bericht und seine Ziele vorgestellt werden, schließt sich Kapitel 2 mit einem Überblick über die Entwicklung der Sozialwirtschaft als ein Konzept an, das neueste Erkenntnisse zu ihrer Berücksichtigung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst.

Kapitel 3 beginnt mit einer Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die im Einklang mit den nationalen Gesamtrechnungen steht, an die sich ausgehend davon die Ermittlung der wichtigsten Wirtschaftsgruppen in der Sozialwirtschaft anschließt.

Kapitel 4 fasst die theoretischen Hauptansätze zur Sozialwirtschaft zusammen und arbeitet die jeweiligen Ähnlichkeiten und Unterschiede heraus.

Kapitel 5 und 6 vermitteln einen Überblick über den Stand der Sozialwirtschaft in der EU und nehmen eine vergleichende Analyse der Wahrnehmung der Sozialwirtschaft in jedem Land sowie der makroökonomischen Daten zur Sozialwirtschaft in den 27 Mitgliedstaaten und den beitretenden und Kandidatenländern vor.

Kapitel 7, 8 und 9 vermitteln einen Überblick über die aktuellen einzelstaatlichen Rechtsrahmen zur Sozialwirtschaft sowie staatliche Maßnahmen, die von den einzelnen Ländern in diesem Zusammenhang erarbeitet wurden. Dem schließt sich eine Bewertung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und des Beitrags der Sozialwirtschaft zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 an.

In Kapitel 10 werden Probleme und Tendenzen analysiert und die Schlussfolgerungen vorgestellt. Den Abschluss bilden die Literaturangaben.

HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES KONZEPTS DER SOZIALWIRTSCHAFT

2.1. Volksvereine und Genossenschaften am geschichtlichen Ursprung der Sozialwirtschaft

Als Tätigkeit hängt die Sozialwirtschaft (SW) historisch mit den Volksvereinen und Genossenschaften zusammen, die ihr Rückgrat bilden. Das System der Werte und Verhaltensgrundsätze der Volksvereine, das sich in der geschichtlichen Genossenschaftsbewegung widerspiegelt, bildet die Grundlage für das moderne Konzept der SW, die auf drei komplexen Klassen von Organisationen basiert: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine, wobei in jüngerer Zeit auch Stiftungen aufgenommen wurden. Eigentlich waren diese großen Klassen das Ergebnis eines einzigen Impulses: Sie waren die Antwort der am stärksten benachteiligten und schwächsten sozialen Gruppen, die mit der Bildung von Selbsthilfe-Organisationen auf die durch die Entwicklung des industriellen Kapitalismus im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen neuen Lebensbedingungen reagierten. Genossenschaften, Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe und des Widerstands waren Ausdruck der drei Richtungen dieses Impulses zum Zusammenschluss.

Obwohl die Zahl der auf Wohltätigkeit (Wohltätigkeitsstiftungen, Bruderschaften und Hospitäler) und Gegenseitigkeitshilfe ausgerichteten Organisationen im Mittelalter beträchtlich zunahm, erlebten Volksvereine, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften aufgrund von Initiativen der arbeitenden Klassen im 19. Jahrhundert einen außerordentlichen Aufschwung. So vervielfachte sich beispielsweise im Vereinigten Königreich in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Zahl der Friendly Societies (Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit). In ganz Europa entstanden zahlreiche auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften und Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe. In lateinamerikanischen Ländern wie Uruguay und Argentinien erlebte die Gegenseitigkeitsbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen beträchtlichen Aufschwung.

Erste Anfänge genossenschaftlicher Experimente waren Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in Großbritannien zu verzeichnen, wo sie eine spontane Reaktion der Industriearbeiter auf die aus ihren harten Lebensbedingungen resultierenden Probleme darstellten. Doch das von Robert Owen und ricardianischen Kapitalismusgegnern wie William Thompson, George Mudie, William King, Thomas Hodgskin, John Gray und John Francis Bray entwickelte sozialistische Gedankengut konnte schon bald erheblichen Einfluss auf die Genossenschaftsbewegung ausüben, und zwischen 1824 und 1835 entstand eine enge Verbindung zwischen dieser Bewegung und den Gewerkschaften, die beide Ausdruck derselben Arbeiterbewegung waren und dasselbe Ziel verfolgten, nämlich die Emanzipierung der arbeitenden Klassen. Die acht Genossenschaftskongresse, die zwischen 1831 und 1835 in Großbritannien stattfanden, koordinierten sowohl die Genossenschaften als auch die Gewerkschaftsbewegung. So wurde auf einem dieser Kongresse sogar der Gewerkschaftsbund Grand National Consolidated Trades Union gegründet, der sämtliche britischen Gewerkschaften in sich vereinte.

William King prägte in direkter und entscheidender Weise die Genossenschaftsbewegung in Großbritannien und beeinflusste die bekannte, 1844 im englischen Rochdale von 28 Arbeitern, von denen sechs Anhänger von Owen waren, gegründete Genossenschaft (Monzón, 2003). Die berühmten Genossenschaftsprinzipien, die der Tätigkeit der Pioniere von Rochdale zugrunde lagen, wurden von den unterschiedlichsten Genossenschaften aufgegriffen, die 1895 in London die International Cooperative Alliance (ICA) (Internationaler Genossenschaftsbund) gründeten und die einen achtbaren Beitrag zur Herausbildung des modernen Konzepts der SW leisteten.

Gemäß dem ICA-Kongress, der 1995 in Manchester stattfand, kennzeichnen diese Prinzipien Genossenschaften als demokratische Organisationen, in denen Entscheidungen in den Händen einer Mehrheit von nutzenden Mitgliedern der genossenschaftlichen Aktivität liegen, sodass es investierenden oder kapitalistischen Mitgliedern, sofern sie beteiligt sind, nicht gestattet ist, eine Mehrheit zu bilden. Ferner erfolgt die Verteilung der Überschüsse nicht proportional zum beigetragenen Kapital. Gleiches Stimmrecht, beschränkte Entschädigung für den Kapitalanteil, den nutzende Mitglieder erwerben müssen, und in vielen Fällen die Schaffung von Rücklagen, die auch dann nicht aufgeteilt werden können, wenn die Organisation aufgelöst wird, sind weitere Merkmale, mit denen sich Genossenschaften von anderen Unternehmen unterscheiden.

Seit Rochdale haben Genossenschaften unterschiedliche Denkmodelle angezogen. Kennzeichnend für die Literatur zu dieser Problematik sind u. a. eine Transzendenz ideologischer Grenzen und ein analytischer Pluralismus. Utopische Sozialisten, ricardianische Sozialisten, christlich-soziale Vertreter (sowohl der katholischen als auch der protestantischen Glaubensrichtung) und Sozialliberale sowie führende klassische marxistische und neoklassische Ökonomen haben diesen heterodoxen Unternehmenstyp ausgiebig analysiert.

Der Begriff der Sozialwirtschaft tauchte wahrscheinlich 1830 erstmals in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur auf. In diesem Jahr veröffentlichte der liberale französische Ökonom Charles Dunoyer eine Abhandlung der sozialen Ökonomie und propagierte darin einen moralischen Ansatz in der Wirtschaft. Zwischen 1820 und 1860 bildete sich in Frankreich ein heterogenes Denkmodell heraus, deren Vertreter unter dem Begriff der Sozialökonomien zusammengefasst werden können. Die meisten von ihnen standen unter dem Einfluss der Analysen von T. R. Malthus und S. de Sismondi, und zwar sowohl im Hinblick auf das Phänomen des „Marktversagens“, das Ungleichgewichte zur Folge haben kann, als auch den eigentlichen Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft, bei dem es sich nach Sismondis Ansicht um den Menschen und nicht den Reichtum handelt. Die meisten der Sozialökonomien sind jedoch dem Bereich des liberal-ökonomischen Denkens in Verbindung mit Laissez-faire-Prinzipien und den Institutionen zuzuordnen, die durch den sich herausbildenden Kapitalismus konsolidiert werden sollten, einschließlich kapitalistischer Unternehmen und Märkte.

Folglich haben die Vertreter der sozialen Wirtschaftswissenschaft jener Zeit keinen alternativen oder ergänzenden Kapitalismusansatz entwickelt oder gefördert. Vielmehr erarbeiteten diese Wirtschaftswissenschaftler einen theoretischen Ansatz in Bezug auf die Gesellschaft und deren soziale Aspekte, wobei sie auf die Vereinbarkeit von Moral und Wirtschaft mittels der Moralisierung des individuellen Verhaltens abzielten, wie am Modell von F. Le Play deutlich wird (Azam, 2003), nach dessen Ansicht Wirtschaftswissenschaftler nicht Wohlstand oder Reichtum, sondern sozialen Frieden anstreben sollten (B. de Carbon, 1972).

Die soziale Wirtschaftswissenschaft erfuhr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dank des Einflusses der beiden großen Wirtschaftswissenschaftler John Stuart Mill und Leon Walras eine grundlegende Neuausrichtung.

Mill widmete sich vornehmlich der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitern, und zwar sowohl im Hinblick auf deren genossenschaftliche als auch gegenseitige Aspekte. In seinem einflussreichsten Werk, den „Prinzipien der politischen Ökonomie“, untersuchte er detailliert die Vor- und Nachteile der Bildung von Genossenschaften durch Arbeitnehmer und forderte dazu auf, diese Unternehmensform aufgrund von deren wirtschaftlichen und moralischen Vorzügen zu fördern.

Wie Mill war auch Leon Walras der Ansicht, dass Genossenschaften einen wichtigen Beitrag zur Lösung sozialer Konflikte leisten können, indem sie eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielen, wobei es nicht um die Abschaffung des Kapitals gehe, sondern darum, die Welt weniger kapitalistisch zu gestalten. Gleichzeitig spielten sie eine nicht weniger wichtige moralische Rolle, die eine Demokratisierung der Funktionsweise des Produktionsprozesses zum Ziel habe (Monzón, 1989).

Walras' 1896 in Genf veröffentlichtes Werk „Études d'Économie Sociale: théorie de la répartition de la richesse sociale“ stellt eine deutliche Abkehr vom ursprünglichen sozialwirtschaftlichen Ansatz, wie ihn F. Le Play Modell verkörpert, dar. Durch Walras entwickelte sich die Sozialwirtschaft sowohl zu einem Teil der Wirtschaftswissenschaft als auch zu einem Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit, der in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen, wie wir sie heute kennen, weit verbreitet ist. Inspiriert von den Werten des demokratischen Vereinswesens, der Gegenseitigkeit und des Genossenschaftswesens haben sich die wichtigsten Merkmale des modernen Konzepts der Sozialwirtschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet.

2.2. Gegenwärtiger Geltungs- und Tätigkeitsbereich der Sozialwirtschaft

Obwohl die SW im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts noch eine relativ bedeutende Rolle in Europa spielte, war das westeuropäische Wachstumsmodell zwischen 1945 und 1975 vor allem vom traditionellen privatkapitalistischen und öffentlichen Sektor geprägt. Dieses Modell bildete die Grundlage für den Wohlfahrtsstaat, der anerkannte Formen des Marktversagens berücksichtigte und ein Paket von Maßnahmen umsetzte, die sich bei deren Korrektur als sehr wirksam erwiesen, wie Einkommensumverteilung, Ressourcenverteilung und antizyklische Maßnahmen. Den Ausgangspunkt dafür bildete das keynesianische Modell, bei dem Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zusammen mit dem Staat die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hauptakteure waren.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern, die dem sowjetischen System angegliedert waren und über eine zentrale Planwirtschaft verfügten, war der Staat der einzige Wirtschaftsakteur, sodass für Akteure der Sozialwirtschaft kein Platz blieb. In einigen der ehemaligen Ostblockländer waren Genossenschaften weit verbreitet, doch einige ihrer traditionellen Prinzipien, wie eine freiwillige Mitgliedschaft, die allen offensteht, und eine demokratische Organisation waren vollkommen außer Kraft gesetzt worden. In den letzten zwei Jahrhunderten hatten tschechische Ökonomen sozialwirtschaftliche Ansätze entwickelt, bei denen nicht ausschließlich die Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt stand. Eine Vielzahl gemeinnütziger

Organisationen orientierte sich während der Ersten Tschechoslowakischen Republik an dieser Tradition, die ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert hat.

Die Konsolidierung gemischter Wirtschaftssysteme konnte die Entstehung einer bemerkenswerten Palette von Unternehmen und Organisationen – Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine – nicht verhindern, die sich gesellschaftlich wichtigen Fragen und Fragen von allgemeinem Interesse widmen, die u. a. die zyklische Arbeitslosigkeit, geografische Ungleichgewichte zwischen ländlichen Gebieten und die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Einzelhandelsvertriebsorganisationen und Verbrauchern betreffen. Doch während dieser Zeit ist die SW als wichtige Kraft bei der Förderung der Vereinbarung von Wirtschaftswachstum und sozialer Wohlfahrt praktisch von der Bildfläche verschwunden, während der Staat die Hauptrolle übernommen hat. Erst die Krise des Wohlfahrtsstaates und der gemischten Wirtschaftssysteme im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hat in einigen europäischen Ländern das Interesse an den typischen Organisationen der SW wieder aufleben lassen, ganz gleich ob es sich dabei um alternative Geschäftsmodelle zu denen des kapitalistischen und öffentlichen Sektors, wie Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften, oder Organisation des nichtmarktbestimmten Bereichs – zumeist Vereine und Stiftungen – handelt. Dieses Interesse resultierte aus den Schwierigkeiten, auf die die Marktwirtschaften bei ihrer Suche nach zufrieden stellenden Lösungen für so schwer wiegende Probleme wie massive Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, mangelnder Wohlstand in ländlichen Regionen und benachteiligten städtischen Gebieten, Probleme in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Lebensqualität von Bürgern im Ruhestand, nachhaltige Entwicklung u. a. stießen. Dabei handelt es sich um soziale Bedürfnisse, die weder von privatkapitalistischen Akteuren noch vom öffentlichen Sektor angemessen befriedigt werden und für die weder über die Selbstregulierung der Märkte noch mittels herkömmlicher makroökonomischer Politik eine einfache Lösung gefunden werden kann.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten in einigen europäischen Ländern eine Reihe von Privatisierungen (Demutualisierung) großer Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften zu verzeichnen war, konnte der Sektor der SW (Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften) insgesamt ein beträchtliches Wachstum verbuchen, wie aus dem „Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften“ hervorgeht.

In wichtigen Studien wird nachdrücklich auf das Wachstum der SW insgesamt in Europa verwiesen. Eine der bekanntesten dieser Studien, die im Auftrag der Europäischen Kommission vom CIRIEC im Rahmen der Pilotaktion „Drittes System und Beschäftigung“ durchgeführt wurde, unterstreicht die wachsende Bedeutung von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und beim Ausgleich wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte.

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wurden viele Genossenschaften in Mittel- und Osteuropa aufgelöst. Zudem waren sie in den Augen der Öffentlichkeit stark diskreditiert. In jüngster Vergangenheit bildeten sich jedoch erneut Bürgerinitiativen für die Durchführung von SW-Vorhaben, was sich auch in Vorschlägen für Rechtsvorschriften zur Förderung von Organisationen in diesem Sektor widerspiegelt.

Ein spektakuläres Wachstum der SW war im Bereich von Organisationen zu verzeichnen, die Güter herstellen, die als soziale oder meritorische Güter bezeichnet werden und die hauptsächlich die

Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sowie soziale Leistungen und die kommunale Versorgung betreffen. In diesem Bereich haben Vereinswesen und Genossenschaftswesen offenbar wieder einen gemeinsamen Weg der Verständigung und Zusammenarbeit bei vielen ihrer Projekte und Aktivitäten gefunden, wie beispielsweise im Falle von Sozialunternehmen, von denen viele Genossenschaften sind und in verschiedenen europäischen Ländern, so in Italien, Portugal, Frankreich, Belgien, Spanien, Polen, Finnland und Großbritannien, bereits vom Gesetzgeber anerkannt werden. Ihre Merkmale werden in Abschnitt 3.2.D dieses Berichts zusammengefasst.

2009 gab es in der EU-27 207 000 wirtschaftlich aktive Genossenschaften. Sie sind in allen Wirtschaftsbereichen fest etabliert, aber besonders in der Landwirtschaft, bei Finanzvermittlungen, im Einzelhandel, im Wohnungswesen und in Form von Arbeitnehmer-Kooperativen in Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungssektor. Diese Genossenschaften bieten 4,7 Mio. Menschen unmittelbare Arbeitsplätze und haben 108 Mio. Mitglieder.

Krankenversicherungen und soziale Wohlfahrtsverbände auf Gegenseitigkeit bieten 120 Mio. Menschen eine Absicherung oder Hilfeleistungen. Versicherungen auf Gegenseitigkeit haben einen Marktanteil von 24 %.

In der EU-27 beschäftigten die Vereine im Jahre 2010 8,6 Mio. Menschen; sie tragen zu mehr als 4 % des Bruttoinlandsprodukts bei und haben 50 % der Bürger der Europäischen Union zu Mitgliedern.

Kurz gesagt, neben ihrer quantitativen Bedeutung hat die SW in den letzten Jahrzehnten nicht nur ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, einen effektiven Beitrag zur Lösung der neuen sozialen Probleme zu leisten, sondern auch ihre Position als ein für ein stabiles und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung notwendiger Sektor bekräftigt, der Dienstleistungen mit der Nachfrage in Einklang bringt, den Wert der Wirtschaftstätigkeiten zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse erhöht, Arbeitsmarktverzerrungen korrigiert und die Wirtschaftsdemokratie vertieft und stärkt.

2.3. Heutige Bezeichnung und institutionelle Anerkennung der Sozialwirtschaft

Die Bezeichnung der SW in der heute bekannten Form geht auf die 1970er Jahre in Frankreich zurück, als die Organisationen, die Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine vertraten, den Nationalen Koordinierungsausschusses für die Tätigkeiten von Vereinigungen auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften und Vereine (CNLAMCA) gründeten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschwand der Begriff der Sozialwirtschaft aus dem täglichen Sprachgebrauch, und zwar selbst bei den „Familien“ in diesem Sektor der wirtschaftlichen Tätigkeit. Unter Schirmherrschaft des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses fanden 1977 und 1979 europäische Konferenzen für Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine statt. Anlässlich seines 10. Jahrestages veröffentlichte der CNLAMCA im Juni 1980 die Charta de l'économie sociale (Charta der Sozialwirtschaft), in der die Sozialwirtschaft definiert wird als die Gruppe der nicht zum öffentlichen Sektor gehörenden Organisationen, die demokratisch agieren, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben, bei denen besondere Eigentumsverhältnisse herrschen und eine besondere Form der Gewinnverteilung praktiziert wird, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Überschüsse für die Erweiterung der Organisation und die Verbesserung ihrer Dienstleistungen für die Mitglieder und die Gesellschaft eingesetzt werden.

Diese kennzeichnenden Merkmale haben in der Literatur der Wirtschaftswissenschaften große Verbreitung gefunden und umreißen den Bereich der SW, der sich auf drei große Gruppen stützt – Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine –, die kürzlich durch Stiftungen ergänzt wurden. Im 1990 in Belgien vom Wallonischen Rat der Sozialwirtschaft (CWES) veröffentlichten Bericht wird die SW als ein Teil der Wirtschaft beschrieben, der aus privaten Organisationen besteht, welche vier kennzeichnende Merkmale aufweisen: a) Leistungen sollen zugunsten der Mitglieder oder der Gemeinschaft und nicht zum Erwerbszweck erbracht werden; b) Verwaltungsautonomie; c) demokratisches Beschlussfassungssystem; d) bei der Verteilung der Einkünfte ist Personen und der Arbeit Vorrang vor dem Kapital zu geben.

Die jüngste Begriffsbestimmung der SW durch ihre eigenen Akteure liegt in der Charta der Sozialwirtschaft der Ständigen Europäischen Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Verbände und Stiftungen (CEP-CMAF) vor, also der Organisation, die diese vier Gruppen von Organisationen der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene vertritt.

Dem Aufstreben der SW wurde auch politisch und juristisch sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene Rechnung getragen. Frankreich war das erste Land, in dem Politik und Gesetzgeber das moderne Konzept der SW per Erlass vom Dezember 1981 anerkannten, mit dem eine interministerielle Delegation für die Sozialwirtschaft (Délégation interministérielle à l'Économie Sociale – DIES) geschaffen wurde. In anderen europäischen Staaten wie z. B. Spanien hat der Begriff der Sozialwirtschaft ebenfalls Eingang ins Gesetzbuch gefunden. Spanien war 2011 das erste europäische Land, das ein Gesetz über die Sozialwirtschaft erließ. Griechenland verfügt ebenfalls über ein solches Gesetz, und Portugal hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Die neue französische Regierung hat kurz nach ihrer Amtsübernahme im Juni 2012 beim Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Außenhandel einen Beigeordneten Minister für Sozialwirtschaft ernannt. Was die europäische Ebene betrifft, so legte die Europäische Kommission im Jahre 1989 die Mitteilung „Unternehmen der Economie Sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen“ vor. Im selben Jahr finanzierte die Kommission die erste europäische Konferenz über Sozialwirtschaft (Paris) und schuf in der GD XXIII - Unternehmenspolitik, Zulieferwesen, Fremdenverkehr und Sozialwirtschaft - das Referat Sozialwirtschaft. In den Jahren 1990, 1992, 1993 und 1995 förderte die Kommission Konferenzen zur Sozialwirtschaft in Rom, Lissabon, Brüssel und Sevilla. Seitdem fanden zahlreiche weitere europäische Konferenzen statt, die beiden jüngsten in Toledo (Mai 2010) und in Brüssel (Oktober 2010). Im Jahre 1997 wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg die Rolle der Unternehmen der Sozialwirtschaft für die lokale Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen anerkannt und die Pilotaktion „Drittes System und Beschäftigung“ auf den Weg gebracht, die sich auf die Sozialwirtschaft bezieht.

Zudem wurde im Europäischen Parlament die interfraktionelle Arbeitsgruppe Sozialwirtschaft gebildet, die 1990 ihre Arbeit aufnahm. Im Jahre 2006 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, die Sozialwirtschaft zu respektieren und eine Mitteilung über diesen Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells vorzulegen“. Im Jahre 2009 verabschiedete das Europäische Parlament einen wichtigen Bericht über die Sozialwirtschaft, in dem diese als Sozialpartner und Schlüsselakteur für die Umsetzung der Lissabon-Strategie anerkannt wird. Vor kurzem leitete die Europäische Kommission zwei bedeutende Initiativen in Bezug auf Sozialunternehmen, also Unternehmen, die einen festen Bestandteil der Sozialwirtschaft bilden, ein: die Initiative für soziales Unternehmertum (SBI) und den Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seinerseits hat mehrere Berichte und Stellungnahmen zum Beitrag der Unternehmen der Sozialwirtschaft zu verschiedenen Zielen der Politik vorgelegt. Eine der jüngsten Initiativ- und Sondierungsstimmungen des EWSA war der Vielzahl unterschiedlicher Unternehmensformen gewidmet und verwies auf die Bedeutung der Sozialwirtschaft für das europäische Aufbauwerk; eine weitere thematisierte die Sozialwirtschaft in Lateinamerika (Berichtersteller: Miguel Ángel Cabra de Luna) und behandelte den Beitrag der Sozialwirtschaft zur örtlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, und eine weitere befasste sich mit dem sozialen Unternehmertum und Sozialunternehmen. Im Rahmen der Anhörung durch die Kommission beschloss der EWSA Stellungnahmen zur Initiative für soziales Unternehmertum (Berichtersteller: Giuseppe Guerini) und zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (Berichterstellerin: Ariane Rodert).

ERMITTLUNG DER VOM KONZEPT DER SOZIALWIRTSCHAFT ERFASTEN AKTEURE UND GRUPPEN

Die Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfüllen eine sehr wichtige Funktion, indem sie regelmäßige, präzise Informationen über wirtschaftliche Aktivitäten bereitstellen und auf eine terminologische und konzeptuelle Harmonisierung im wirtschaftlichen Bereich hinwirken, die einheitliche, aussagekräftige internationale Vergleiche ermöglichen soll. Bei den beiden wichtigsten derzeit geltenden Systemen für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen handelt es sich um das System of National Accounts der Vereinten Nationen (SNA 93) und das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 95). Das SNA 93 sieht Vorschriften für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aller Länder der Welt vor. Das ESGV 95 gilt für die Mitgliedstaaten der EU und befindet sich, von geringfügigen Unterschieden abgesehen, in vollständigem Einklang mit dem SNA 93.

Die vielen Tausenden von Einrichtungen (institutionelle Einheiten), die in jedem Land produktive Tätigkeiten (gemäß SNA 93 und ESGV 95) ausführen, werden in fünf institutionelle Sektoren unterteilt, die einander gegenseitig ausschließen und die jeweilige Volkswirtschaft bilden: 1) nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11); 2) finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12); 3) Staat (S.13); 4) private Haushalte (als Verbraucher und als Unternehmer) (S.14); 5) private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15).

Das bedeutet, dass die Unternehmen und Organisationen, die unter das Konzept der SW fallen, nicht als eigenständiger institutioneller Sektor in den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geführt werden. Stattdessen sind Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen über diese fünf institutionellen Sektoren verteilt, was ihre Analyse als eigenständige Gruppe erschwert.

Kürzlich hat die Europäische Kommission ein Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften vorgelegt, anhand dessen vergleichbare, genaue und zuverlässige Daten über einen sehr wichtigen Teil der SW, nämlich die Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und andere vergleichbare Unternehmen, erhoben werden können. Auf der Grundlage dieses Handbuchs wurden auf Initiative von GD Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission 2011 bereits Satellitensysteme in Spanien, Belgien, Serbien und Mazedonien erstellt. Ferner unterstützte diese Generaldirektion unlängst eine Initiative zur Erarbeitung zuverlässiger Statistiken für Sozialunternehmen.

Wie es in diesem Handbuch heißt, wurden im Rahmen der heutigen Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die sich Mitte des 20. Jahrhunderts etabliert haben, Methoden für die Sammlung wichtiger nationaler aggregierter Wirtschaftsdaten im Kontext gemischter Wirtschaftssysteme mit einem starken privaten kapitalistischen Sektor und einem ergänzenden, häufig interventionistischen, öffentlichen Sektor entwickelt. Infolgedessen lässt ein System der

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das auf einer so bipolaren institutionellen Situation aufgebaut ist, kaum Platz für einen dritten Pol, der weder öffentlich noch kapitalistisch ist, während sich der kapitalistische Pol praktisch über den gesamten privaten Sektor erstreckt. Dies ist ein wichtiger Erklärungsgrund für die institutionelle Unsichtbarkeit der Sozialwirtschaft in den heutigen Gesellschaften und sie steht, wie es im Handbuch der Kommission heißt, im Gegensatz zu der wachsenden Bedeutung der Organisationen, die die Sozialwirtschaft bilden.

3.2. Eine Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die mit den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Einklang steht

Ein weiterer Grund für die vorstehend erwähnte institutionelle Unsichtbarkeit der Sozialwirtschaft ist das Fehlen einer klaren, strengen Definition von Konzept und Umfang der SW, die von den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt werden könnte. Bei einer solchen Definition müssen rechtliche und administrative Kriterien außer Acht gelassen und stattdessen muss der Schwerpunkt auf die Analyse des Verhaltens der SW-Akteure und die Ermittlung der Ähnlichkeiten und Unterschiede gelegt werden, die zwischen ihnen und anderen Wirtschaftsakteuren bestehen. Gleichzeitig muss sie die traditionellen Grundsätze und charakteristischen Werte der SW sowie die geltende Methodologie der Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in sich vereinen, um ein einheitliches Konzept zu formulieren, das eine funktionsfähige Definition darstellt, über welche ein weitgehender politischer und wissenschaftlicher Konsens herrscht und die eine Quantifizierung der Gesamtgrößen von SW-Einrichtungen sowie deren Darstellung in homogener und international standardisierter Form ermöglicht.

Ausgehend davon wird im vorliegenden Bericht folgende Arbeitsdefinition für die SW vorgeschlagen:

Die Gruppe privater, formal organisierter Unternehmen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die zur Abdeckung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder über den Markt durch die Herstellung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Bereitstellung von Versicherungen oder Finanzierungen geschaffen wurde und in welcher Entscheidungsfindung und Ausschüttung von Gewinnen oder Überschüssen an die Mitglieder nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kapital oder den Beiträgen der einzelnen Mitglieder stehen, von denen jedes eine Stimme besitzt, oder in denen die Entscheidungsfindung in jedem Falle in partizipativer und demokratischer Weise erfolgt. Die Sozialwirtschaft umfasst ferner private, formal organisierte Organisationen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte erbringen und deren Gewinnüberschüsse, sofern sie solche überhaupt erwirtschaften, nicht von den wirtschaftlichen Akteuren angeeignet werden können, die sie schaffen, kontrollieren oder finanzieren.

Diese Begriffsbestimmung der SW steht völlig im Einklang mit derjenigen aus der Charta der Grundsätze der Sozialwirtschaft der Ständigen Europäischen Konferenz über Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CEP-CMAF) (siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts). Unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst die Sozialwirtschaft zwei wichtige Unterbereiche: a) den markt- oder wirtschaftsbezogenen Sektor und b) den nicht marktorientierten Sektor. Diese Klassifizierung ist sehr nützlich für die Erstellung von zuverlässigen Statistiken und die Analyse von Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit den gegenwärtig geltenden Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Aber unter

sozioökonomischen Gesichtspunkten gibt es selbstverständlich eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Sektoren und enge Beziehungen zwischen Markt und Nichtmarkt in der Sozialwirtschaft; dies ist auf ein Merkmal zurückzuführen, das allen Organisationen der SW gemeinsam ist: Sie sind Organisationen von Personen, die einer Tätigkeit mit dem Hauptziel nachgehen, die Bedürfnisse von Menschen zu decken, anstatt kapitalistische Investoren zu bedienen.

Gemäß der vorstehenden Begriffsbestimmung weisen die beiden Unterbereiche der SW folgende gemeinsamen Merkmale auf:

- a) Sie sind privat, d. h., sie gehören nicht dem öffentlichen Sektor an und werden nicht von diesem kontrolliert.
- b) Sie sind formal organisiert, d. h., sie besitzen üblicherweise eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- c) Sie genießen Entscheidungsfreiheit, d. h., sie können ihre Führungsgremien frei wählen und abwählen und ihre sämtlichen Aktivitäten frei kontrollieren und organisieren.
- d) Sie basieren auf freiwilliger Mitgliedschaft, d. h., dass eine Mitgliedschaft nicht verpflichtend ist.
- e) Etwaige Gewinne oder Überschüsse werden zwar an die Mitglieder ausgeschüttet, dies erfolgt jedoch nicht proportional zum beigetragenen Kapital oder zu Gebühren, sondern entsprechend den Tätigkeiten des Mitglieds für die Organisation.
- f) Sie verfolgen eine eigenständige wirtschaftliche Tätigkeit, um den Bedarf von Einzelpersonen, privaten Haushalten oder Familien abzudecken. Deshalb nennen sich die Organisationen der SW Personengesellschaften im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften. Sie arbeiten zwar mit Kapital oder anderen, nicht monetären Mitteln, aber nicht für das Kapital.
- g) Sie sind demokratische Organisationen. Außer bei einigen Wohlfahrtsorganisationen, die nicht marktbezogene Dienste für Haushalte erbringen, wenden die Organisationen der ersten Stufe bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen unabhängig von Kapital und Beiträgen der Mitglieder im Allgemeinen das Prinzip „Eine Person, eine Stimme“ an. Die Entscheidungsfindung erfolgt stets in demokratischer und partizipativer Weise. Auch Organisationen auf anderen Stufen sind demokratisch organisiert. Die Mitglieder besitzen eine Mehrheit oder die absolute Kontrolle über den Entscheidungsfindungsprozess im Unternehmen.

Ein sehr wichtiges Merkmal der sozialwirtschaftlichen Organisationen besteht darin, dass ihr demokratisches Wesen tief in ihrer Geschichte verwurzelt ist. So gilt nach dem vorstehend genannten Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen der Sozialwirtschaft, bei denen es sich um Marktproduzenten handelt (und die in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den institutionellen Sektoren S.11 und S.12 zugerechnet werden), das Kriterium der Demokratie als Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen der Sozialwirtschaft zugeordnet wird, da im Allgemeinen nicht die wirtschaftliche Tätigkeit die Grundlage des sozialen Anliegens dieser Unternehmen bildet, die ein Mittel zu einem gemeinnützigen Zweck darstellt, sondern ihre Zweckbestimmung sowie ihre demokratischen und partizipativen Werte, nach denen das Unternehmen geführt wird.

Aber in der im vorliegenden Bericht verwendeten Arbeitsdefinition der Sozialwirtschaft sind auch private Organisationen ohne Erwerbszweck inbegriffen, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte erbringen, selbst wenn sie keine demokratischen Strukturen aufweisen; dies gestattet es, wichtige Wohlfahrtsorganisationen des dritten Sektors in die Sozialwirtschaft einzureihen, die soziale oder meritorische Güter herstellen, deren soziale Anliegen außer Frage stehen.

3.3. Der markt- bzw. wirtschaftsorientierte Sektor der Sozialwirtschaft

Der marktorientierte Unterbereich der SW setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften; von Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften und anderen Unternehmen in der Sozialwirtschaft kontrollierten Unternehmensgruppen; anderen vergleichbaren Gesellschaften sowie bestimmten gemeinnützigen Einrichtungen, die SW-Unternehmen dienen.

Zusätzlich zu den Merkmalen, die allen SW-Organisationen gemein sind, wird in der in Abschnitt 3.2 genannten Arbeitsdefinition und im Handbuch der Europäischen Kommission auf drei für diese Organisationen wesentliche Merkmale verwiesen:

a) Sie werden gegründet, um die Bedürfnisse ihrer Mitglieder durch Anwendung des Selbsthilfepinzips zu erfüllen, d. h., es handelt sich um Unternehmen, bei denen Mitglieder und Nutzer der entsprechenden Tätigkeit üblicherweise identisch sind.

Die Europäische Kommission erläutert in ihrem Handbuch ausführlich die Reichweite und die Grenzen dieses Merkmals. Die wichtigste Aufgabe derartiger Unternehmen besteht darin, den Bedarf ihrer Mitglieder abzudecken, bei denen es sich generell um Einzelpersonen oder Familien handelt.

In Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften sind Mitglieder und Personen, welche die jeweilige Aktivität in Anspruch nehmen, üblicherweise (jedoch nicht immer) identisch. Das Prinzip der Selbsthilfe ist ein traditioneller Grundsatz der Genossenschafts- und Gegenseitigkeitsgesellschaftsbewegung. Hauptziel dieser Unternehmen ist es, einer genossenschaftlichen oder auf Gegenseitigkeit beruhenden Tätigkeit nachzugehen, die die Bedürfnisse ihrer typischen Mitglieder (Mitglieder der Genossenschaften oder Gegenseitigkeitsgesellschaften) erfüllt, bei denen es sich vor allem um Einzelpersonen, private Haushalte oder Familien handelt.

Es ist die genossenschaftliche oder auf Gegenseitigkeit beruhende Aktivität, die die Beziehung zwischen dem Mitglied, das die Aktivität in Anspruch nimmt, und dem SW-Unternehmen bestimmt. In Arbeitergenossenschaften besteht die genossenschaftliche Tätigkeit in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Mitglieder, in einer Wohnungsbaugenossenschaft im Bau von Wohnungen für die Mitglieder, in einer landwirtschaftlichen Genossenschaft in der Vermarktung der von den Mitgliedern produzierten Waren; in einer Gegenseitigkeitsgesellschaft besteht die auf Gegenseitigkeit beruhende Tätigkeit in der Versicherung der Mitglieder usw.

Zur Durchführung der genossenschaftlichen oder auf Gegenseitigkeit beruhenden Aktivität im Dienst der Mitglieder sind naturgemäß instrumentelle Tätigkeiten mit anderen Parteien am Markt erforderlich, bei denen es sich nicht um Mitglieder handelt. Beispielsweise verkauft eine Arbeitergenossenschaft ihre Waren und Dienstleistungen am Markt (instrumentelle Tätigkeit), um Arbeitsplätze für ihre Mitglieder zu schaffen oder zu erhalten (genossenschaftliche Tätigkeit).

Bei Gegenseitigkeitsgesellschaften besteht eine unauf löbliche, untrennbare Beziehung zwischen Mitgliedern und Polizzeninhabern (vorgesehene Nutzer der Aktivität der Gegenseitigkeitsgesellschaft).

Im Fall von Genossenschaften ist eine Beziehung zwischen Mitgliedschaft und Nutzerschaft üblich, aber nicht immer unverzichtbar. Verschiedene Arten von „Hilfsmitgliedern“ können Beiträge für das Unternehmen leisten, ohne die genossenschaftliche Aktivität in Anspruch zu nehmen. Beispiele dafür sind Kapitalanleger oder ehemalige nutzende Mitglieder, die die Aktivitäten aus nachvollziehbaren, berechtigten Gründen (u. a. Pensionierung) nicht mehr in Anspruch nehmen; auch öffentliche Stellen können Beiträge für das Unternehmen leisten. Erweisen sich die in der Arbeitsdefinition festgelegten Kriterien für SW-Unternehmen einschließlich demokratischer Kontrolle durch die nutzenden Mitglieder als zutreffend, gehören die Unternehmen, die über diese sonstigen Arten von beitragenden Mitgliedern verfügen, zum wirtschaftsorientierten Teil der Sozialwirtschaft.

Es kann auch andere SW-Unternehmen geben, wie im Falle von Sozialunternehmen, bei denen sich einige Mitglieder gegebenenfalls den Zielen der Unternehmen anschließen, ohne ständige Mitglieder im engeren Sinne zu sein, obwohl eine vorübergehende Zugehörigkeit trotzdem besteht. Dazu können selbst bestimmte freiwillige Tätigkeiten zählen. Relevant und typisch ist in jedem Fall, dass in diesen Unternehmen immer eine wechselseitige Beziehung besteht – eine stabile Bindung zwischen dem Unternehmen und jenen, die sich mit einer gewissen Kontinuität an deren Tätigkeit beteiligen, Risiken teilen und bezüglich der Mitgliedschaft eine gewisse Gegenleistung erbringen.

Die Nutznießer der Aktivitäten von Unternehmen in der Sozialwirtschaft spielen auch eine wichtige Rolle in diesen Unternehmen, bei denen es sich um wechselseitige Solidaritätsinitiativen handelt, die von Gruppen von Bürgern zur Deckung ihrer Bedürfnisse durch den Markt gegründet werden.

Dies hält Unternehmen in der Sozialwirtschaft nicht davon ab, auch in wesentlich umfassenderen Umgebungen Solidaritätsmaßnahmen zu ergreifen und über ihre Mitgliederbasis hinaus tätig zu werden. Die traditionellen Funktionsprinzipien von Genossenschaften machen diese zu Wegbereitern in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der sozialen Verantwortung von Unternehmen oder der Corporate Responsibility, da diese Prinzipien Solidaritätsmechanismen anregen und fördern (der Grundsatz von Bildung und sozialen Aktivitäten, der Grundsatz der „offenen“ Mitgliedschaft, die Schaffung von Rücklagen, die nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können usw.). All dies ändert jedoch nichts am Gegenseitigkeitsprinzip von SW-Unternehmen, die sich dem Wettbewerb auf dem Markt stellen, sich großteils über den Markt finanzieren und mit Risiken verbundenen Geschäften nachgehen, von deren Ergebnissen die Bereitstellung von Dienstleistungen für ihre Mitglieder letztlich abhängt.

- b) **SW-Unternehmen sind Marktproduzenten, was bedeutet, dass ihre Produktion primär für den Verkauf am Markt zu wirtschaftlich signifikanten Preisen bestimmt ist.** Das ESVG 95 betrachtet Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Holdinggesellschaften, sonstige ähnliche Unternehmen und Institutionen ohne Erwerbszweck in deren Dienst als Marktproduzenten.
- c) **Zwar werden Gewinne oder Überschüsse an die nutzenden Mitglieder ausgeschüttet, dies erfolgt jedoch nicht proportional zu beigetragenem Kapital oder Gebühren, sondern entsprechend den Transaktionen des Mitglieds mit der Organisation.**

Der Umstand, dass Gewinne oder Überschüsse an die Mitglieder ausgeschüttet werden können, lässt keinerlei Rückschluss darauf zu, dass davon auch immer Gebrauch gemacht wird. Es gibt viele Fälle, in denen Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften Überschüsse nicht an die Mitglieder weitergeben, weil das Statut dies bestimmt oder dies traditionell so praktiziert wird. An dieser Stelle soll nur betont werden, dass es sich beim Grundsatz, Überschüsse nicht an die Mitglieder auszuzahlen, nicht um ein essenzielles Merkmal von Unternehmen in der Sozialwirtschaft handelt.

Obwohl die demokratische Organisation ein gemeinsames Merkmal aller SW-Organisationen ist, können auch bestimmte private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für Familien erbringen, der SW zugerechnet werden, obwohl sie nicht über eine demokratische Struktur verfügen, wie weiter unten auszuführen sein wird.

Das Kriterium der Demokratie gilt als Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen der Sozialwirtschaft zugeordnet werden kann. Wie aus dem Handbuch der Europäischen Kommission hervorgeht, zeichnen sich SW-Unternehmen durch eine demokratische Entscheidungsfindung seitens der Mitglieder aus, wobei mit dem Eigentum des Geschäftsguthabens keine Kontrolle des Entscheidungsfindungsprozesses verbunden ist. In vielen Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften wurde der Grundsatz „eine Person, eine Stimme“ bisweilen so modifiziert, dass eine gewisse Gewichtung der Stimmen aufgrund der Teilnahme der Mitglieder an der Tätigkeit erreicht wird. Es kann auch vorkommen, dass von verschiedenen Unternehmen in der Sozialwirtschaft gegründete Unternehmensgruppen Stimmen so gewichten, dass nicht nur der unterschiedliche Grad an Aktivität der Mitglieder der Gruppe berücksichtigt wird, sondern auch Unterschiede in der Mitgliederzahl der Basis. Zudem können von Unternehmen in der Sozialwirtschaft Unternehmensgruppen gegründet und kontrolliert werden, um die Erbringung der Leistungen für ihre Mitglieder zu verbessern, wobei die Mutterunternehmen die Entscheidungsfindungsprozesse kontrollieren. Diese Gruppen sind ebenfalls Bestandteil der SW.

In manchen Ländern existieren bestimmte Unternehmen in der Sozialwirtschaft, die von Arbeitern zur Schaffung oder Erhaltung eigener Arbeitsplätze gegründet wurden, in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Auch diese können als demokratische Organisationen mit demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen eingestuft werden, sofern sich die Mehrheit des Stammkapitals im Eigentum der arbeitenden Gesellschafter befindet und gleichmäßig unter diesen aufgeteilt ist.

Weitere Unternehmen in der Sozialwirtschaft, die ebenfalls andere Rechtsformen als jene einer Genossenschaft annehmen, wurden gegründet, um Aktivitäten zugunsten bestimmter Gruppen durchzuführen, die benachteiligt, ausgegrenzt oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Sie umfassen ein breites Spektrum sozialer Unternehmen, die partizipative und demokratische Verfahren anwenden.

3.4. Der nicht marktorientierte Sektor der Sozialwirtschaft

Die große Mehrheit dieses Sektors besteht aus Verbänden und Stiftungen, aber es finden sich auch Organisationen mit anderen Rechtsformen. Dieser Sektor besteht also aus allen SW-Organisationen, die nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als nichtmarktbestimmte Produzenten eingestuft werden, das heißt solche, die den größten Teil ihres Angebots kostenfrei oder zu Preisen abgeben, die wirtschaftlich nicht bedeutsam sind.

Wie in Abschnitt 3.2 oben festgestellt wurde, handelt es sich bei ihnen um private, formal organisierte Organisationen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für Familien erbringen und deren Gewinnüberschüsse, sofern sie solche überhaupt erwirtschaften, nicht von den wirtschaftlichen Akteuren angeeignet werden können, die sie schaffen, kontrollieren oder finanzieren. Mit anderen Worten, bei ihnen handelt es sich um Organisationen ohne Erwerbszweck im engeren Sinne des Wortes, da sie den Grundsatz der Nichtverteilung von Gewinnen und Überschüssen (das Gebot der Nichtverteilung) anwenden und weil so wie in allen Organisationen der Sozialwirtschaft Personen die wahren Begünstigten der von ihnen produzierten Leistungen sind.

Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sehen einen speziellen institutionellen Sektor (S.15) mit der Bezeichnung „private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (NPISH) vor, um diesen Bereich von anderen Sektoren abzugrenzen. Gemäß ESVG 95 umfasst dieser Sektor Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Leistungen für Haushalte erbringen und private sonstige Nichtmarktproduzenten sind. Ihre wichtigsten Mittel beziehen sie abgesehen von denjenigen, die aus gelegentlichen Veräußerungen stammen, aus freiwilligen Bar- oder Sachbeiträgen von privaten Haushalten in ihrer Eigenschaft als Verbraucher, aus Zahlungen des Staates und aus Besitzeinkommen (ESVG 95, Abschnitt 2.87).

Der Sektor NPISH umfasst unterschiedliche Organisationen – zumeist Vereine –, die nichtmarktbestimmte Aktivitäten für ihre Mitglieder (auf Gegenseitigkeit beruhende Organisationen) oder für Gruppen von Bürgern, die nicht Mitglied sind, (Organisationen von allgemeinem Interesse) durchführen. Die meisten dieser Organisationen werden demokratisch geführt und weisen die kennzeichnenden Merkmale der SW auf. Zu ihnen zählen, Wohlfahrtsverbände, Hilfswerke und Entwicklungshilfeorganisationen, Gewerkschaften, Fachverbände und wissenschaftliche Gesellschaften, Verbraucherverbände, politische Parteien, Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie soziale und kulturelle Vereinigungen, Sport- und Freizeitvereine.

Wie in Abschnitt 3.1 festgestellt wird, werden bestimmte private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte produzieren, trotz fehlender demokratischer Struktur unter der Bezeichnung Wohlfahrtsorganisationen des Dritten Sektors der SW zugeordnet, weil die von ihnen erbrachten kostenlosen Leistungen zweifellos gemeinnützige soziale oder meritorische Güter darstellen.

Auch NPISH, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht sehr groß sind und die vom ESVG 95 dem Sektor der privaten Haushalte S.14 (ESVG 95, Abschnitt 2.76) zugeteilt werden, sind ein Bestandteil der SW.

Gegebenenfalls existieren weitere private gemeinnützige Einrichtungen (NPI), die von nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften finanziert werden und Leistungen in den Bereichen Kultur und Unterhaltung sowie soziale und andere Leistungen kostenlos für Einzelpersonen erbringen. Obwohl gemäß ESVG 95 diese Leistungen herkömmlich als für die fraglichen nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften erbracht gelten und daher in die entsprechenden (marktbestimmten) institutionellen Sektoren (ESVG 95, Abschnitte 2.23 und 2.40) aufgenommen werden, sind sie unter der Voraussetzung, dass sie die in der Definition genannten Bedingungen erfüllen, Bestandteil des nichtmarktbestimmten Sektors der SW.

NPISH, die Marktproduzenten sind und nichtfinanzielle marktbestimmte Waren und Dienstleistungen, Finanzvermittlungsleistungen und damit verbundene Nebenleistungen bereitstellen, sind von dieser Gruppe ebenso ausgeschlossen wie Unternehmensverbände, die als Gegenleistung für erbrachte Dienste durch freiwillige Beiträge von nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften finanziert werden.

3.5. Die Sozialwirtschaft: Pluralismus und gemeinsame Kernidentität

Die SW hat sich in der europäischen Gesellschaft als ein Pol der Gemeinnützigkeit zwischen dem kapitalistischen Sektor und der öffentlichen Hand positioniert. Er besteht aus einer Vielzahl von Akteuren. Gegenstand der Tätigkeiten der SW sind die alten und neuen sozialen Bedürfnisse. Solche Bedürfnisse können Personen mit Hilfe von am Markt operierenden Wirtschaftsaktivitäten decken, wodurch fast alle Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften den Großteil ihrer Mittel beziehen, oder aber mit Hilfe von Vereinen und Stiftungen, die fast alle nichtmarktbestimmte Dienste für Einzelpersonen, Haushalte oder Familien erbringen und gewöhnlich den Großteil ihrer Mittel aus Schenkungen, Mitgliedsbeiträgen oder Subventionen usw. beziehen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Vielfalt der Mittel und Akteure der SW-Organisationen auch zu unterschiedlicher Dynamik in deren Verhaltensweisen und ihren Beziehungen zu ihrem Umfeld führen. So sind etwa Freiwillige hauptsächlich in Organisationen des nicht marktbezogenen Sektors tätig (meistens Vereine und Stiftungen), während der marktbezogene Sektor der SW (Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und vergleichbare Unternehmen) praktisch keine Freiwilligen beschäftigt mit Ausnahme der Sozialunternehmen, die ein deutliches Beispiel für eine Mischorganisation mit marktbezogener und nicht marktbezogener Tätigkeit darstellen und auf eine Vielfalt von Ressourcen (Marktumsätze, staatliche Subventionen und freiwillige Arbeit) und von Akteuren (Mitglieder, Beschäftigte, Freiwillige, Unternehmen und öffentliche Stellen) zurückgreifen können.

Diese pluralistische Sozialwirtschaft, die sich ihrerseits in einer pluralistischen Gesellschaft behauptet und konsolidiert, bedeutet keineswegs ein Mischmasch ohne Identität oder Interpretationswert. Im Gegenteil, die gemeinsame Kernidentität der Sozialwirtschaft wird durch eine große und vielseitige Gruppe von autonomen und freiwilligen mikroökonomischen Einheiten bekräftigt, die von der Zivilgesellschaft geschaffen werden, um die Bedürfnisse von Einzelpersonen, Haushalten und Familien zu decken, und nicht, um Investoren oder kapitalistische Unternehmen zu bedienen oder deren Interessen zu schützen - mit anderen Worten: durch Nonprofit-Organisationen. In den vergangenen 200 Jahren hat dieses facettenreiche Spektrum mit markt- und nicht marktbezogenen Geschäftstätigkeiten auf Gegenseitigkeit oder im allgemeinen Interesse den Dritten Sektor geformt, der hier mit dem Konzept der Sozialwirtschaft definiert wird.

THEORETISCHE HAUPTANSÄTZE ZUR SOZIALWIRTSCHAFT

4.1. Der Dritte Sektor im Schnittpunkt verschiedener Konzepte

Obwohl der Begriff „Dritter Sektor“ vor allem im englischsprachigen Raum zur Beschreibung des sich hauptsächlich aus Vereinen und Stiftungen zusammensetzenden privaten gemeinnützigen Sektors verwendet wird, wird er auch in Kontinentaleuropa und in anderen Teilen der Welt als Synonym für die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Sozialwirtschaft benutzt.

In den USA war Levitt einer der ersten, der den Begriff „Dritter Sektor“ verwendet und ihn mit dem Nonprofit- bzw. gemeinnützigen Sektor gleichgesetzt hat. In Europa tauchte der Begriff einige Jahre später auf und diente der Beschreibung eines Sektors, der zwischen dem öffentlichen Sektor und dem kapitalistischen Sektor angesiedelt war und eine größere Nähe zum Konzept der SW aufwies.

Der Dritte Sektor steht im Schnittpunkt verschiedener Konzepte, vor allem derjenigen des „Nonprofit-Sektors“ und der „Sozialwirtschaft“; beide Bereiche überschneiden sich zwar in weiten Teilen, sind aber nicht völlig deckungsgleich. Zudem bezeichnen die theoretischen Ansätze, die auf der Grundlage dieser Konzepte entwickelt wurden, verschiedene Funktionen des Dritten Sektors in den Volkswirtschaften von heute.

4.2. Das Konzept der Nonprofit-Organisationen

4.2.1. Die Nonprofit-Organisation (NPO) als Konzept

Der wichtigste theoretische Ansatz für den Dritten Sektor neben demjenigen der Sozialwirtschaft stammt, wie bereits erwähnt, aus dem englischsprachigen Bereich: Literatur über den Nonprofit-Sektor oder über Nonprofit-Organisationen erschien erstmals vor etwa 30 Jahren in den USA. Im Wesentlichen deckt dieser Ansatz lediglich private Organisationen ab, in deren Satzungen das Verbot verankert ist, Gewinnüberschüsse an diejenigen zu verteilen, die die Organisation gegründet haben oder sie kontrollieren oder finanzieren.

Historisch war dieses Konzept vom Gedankengut der Philanthropie und der Wohltätigkeit geprägt, das im Großbritannien des 19. Jahrhunderts und den von ihm beeinflussten Ländern tief verwurzelt war. Die Bekanntheit britischer Wohlfahrtsorganisationen und philanthropischer Stiftungen in den USA hat Begriffe wie Wohlfahrtssektor und Freiwilligensektor entstehen lassen, die im weiter gefassten Konzept des Nonprofit-Sektors enthalten sind.

Dank eines ehrgeizigen internationalen Forschungsprojekts, das Anfang der 1990er Jahre unter Führung der Johns Hopkins University (Baltimore, USA) eingeleitet wurde, um Größe und Struktur des Nonprofit-Sektors zu ermitteln, seine Entwicklungsaussichten zu analysieren und seinen Einfluss auf die Gesellschaft zu evaluieren, konnte das Konzept des Sektors präzisiert werden und fand weltweite Verbreitung.

Im Rahmen der verschiedenen Abschnitte des Projekts wird der Nonprofit-Sektor in 36 Ländern auf fünf Kontinenten untersucht.

Das Projekt erstreckte sich auf Organisationen, die die folgenden fünf in der „strukturell-operationellen Definition“ für Nonprofit-Organisationen enthaltenen Schlüsselkriterien erfüllen. Sie:

- a) **sind Organisationen**, d. h., sie besitzen eine institutionelle Struktur und Präsenz und üblicherweise eine eigene Rechtspersönlichkeit;
- b) **sind privat**, d. h. institutionell nicht dem Staat zugeordnet, auch wenn sie öffentliche Finanzmittel erhalten oder in ihren Lenkungsorganen Beamte vertreten sind;
- c) **verwalten sich selbst**, d. h., sie können ihre eigenen Geschäftstätigkeiten regeln und sind frei, ihre Lenkungsorganen zu wählen und zu entlassen;
- d) **schütten keine Renditen aus**, d. h., Nonprofit-Organisationen können zwar Einnahmenüberschüsse erzielen, müssen diese aber wieder für die Hauptaufgaben der Organisation verwenden und dürfen sie nicht an die Eigentümer, Mitglieder, Gründer oder Kontrollorgane ausschütten;
- e) **sind freiwillig**; dies bedeutet zweierlei: erstens ist die Mitgliedschaft nicht obligatorisch oder gesetzlich vorgeschrieben, und zweitens müssen freiwillige Mitarbeiter an den Tätigkeiten oder der Verwaltung der Organisation beteiligt sein.

4.2.2. Der NPO-Ansatz im SNA 93

Die Vereinten Nationen haben ein Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts (NPI-Handbuch) herausgegeben. Bei der Ermittlung von gemeinnützigen Organisationen stützt sich das Handbuch auf die Definition des Nonprofit-Sektors nach Salamon und Anheier, wie sie im vorstehenden Abschnitt beschrieben wird. Ausgehend davon ermittelt das NPI-Handbuch eine große heterogene Gruppe von Nonprofit-Organisationen, die jedem der fünf institutionellen Sektoren zugeordnet werden könnten, aus denen sich das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zusammensetzt, einschließlich des Sektors „Staat“ (S.13). Auch die Sektoren „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.11), „finanzielle Kapitalgesellschaften“ (S.12) und „private Haushalte“ (S.14) enthalten Nonprofit- bzw. gemeinnützige Organisationen. Zudem verfügen „private Organisationen ohne Erwerbszweck“ bzw. NPISH (S.15) im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über einen eigenen separaten institutionellen Sektor. Diese Organisationen weisen sehr unterschiedliche Rechtsformen auf, obwohl es sich bei der Mehrzahl um Vereine und Stiftungen handelt, und sie werden zu ganz unterschiedlichen Zwecken gegründet: zur Erbringung von Dienstleistungen für Personen oder Unternehmen, die sie kontrollieren oder finanzieren; zur Durchführung karitativer oder philanthropischer Aktivitäten für Bedürftige; zur Erbringung nichtmarktbestimmter Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Freizeit usw.; zur Vertretung der Interessen von Interessenverbänden oder der politischen Programme Gleichgesinnter usw.

Dem NPI-Handbuch zufolge zählen so große Gruppen wie Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Sozialunternehmen und andere nicht zum Nonprofit-Sektor.

Wie im Weiteren deutlich werden wird, werden nicht alle Nonprofit-Organisationen, die gemäß NPI-Handbuch in dessen Anwendungsbereich fallen, vom SW-Konzept erfasst.

4.3. Das Konzept der Solidarwirtschaft

Das Konzept der Solidarwirtschaft entstand im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts in Frankreich und bestimmten lateinamerikanischen Staaten und war in großem Maße mit dem bedeutenden Zuwachs des Dritten Sektors verbunden, den dieser in Organisationen verzeichnete, die einige der Güter erzeugen und verteilen, welche als soziale und meritorische Güter bezeichnet werden. Meritorische Güter sind solche Güter, die einem breiten sozialen und politischen Konsens zufolge für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich sind und daher unabhängig von Einkommen und Kaufkraft für die Gesamtbevölkerung bereitgestellt werden müssen. Folglich wird die Ansicht vertreten, dass der Staat für die Produktion und Verteilung dieser Güter verantwortlich ist, wobei es keine Rolle spielt, ob sie kostenlos zur Verfügung gestellt oder subventioniert werden, damit sie weit unter Marktpreis bezogen werden können.

Nach Konsolidierung des Wohlfahrtsstaates konnten die Regierungen der meisten Industriestaaten Europas auf dessen Höhepunkt die universelle Bereitstellung der wichtigsten dieser meritorischen Güter, wie die gesundheitliche Versorgung und Bildung, garantieren. In den letzten Jahrzehnten haben sich jedoch neue soziale Bedürfnisse herausgebildet, zu deren Befriedigung weder die öffentliche Hand noch der traditionelle kapitalistische Sektor einen Beitrag leistet und von denen zahlreiche, von der sozialen Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Dazu zählen Probleme in Bezug auf die Lebensbedingungen älterer Menschen, Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit, Zuwanderer, ethnische Minderheiten, behinderte Menschen, die Wiedereingliederung ehemaliger Straftäter, misshandelte Frauen, chronisch Kranke usw.

Gerade in diesen Bereichen war ein beträchtlicher Zuwachs bei einigen Organisationen zu verzeichnen, die für die SW typisch sind (Genossenschaften und insbesondere Vereine). Dieser Sektor führt neue Organisationen mit neuen Tätigkeitsbereichen zusammen. Im Vergleich zur klassischen Sozialwirtschaft weist er drei besondere Merkmale auf: a) die sozialen Anforderungen, denen er gerecht zu werden versucht, b) die an den entsprechenden Initiativen beteiligten Akteure und c) den ausdrücklichen Wunsch nach gesellschaftlicher Veränderung.

Auf der Grundlage dieser drei Aspekte setzte ab 1980 in Frankreich die Entwicklung der Solidarwirtschaft ein. Dabei handelt es sich um eine Wirtschaft, bei der der Markt eine Komponente darstellt, die möglicherweise die wichtigste, aber nicht die einzige Komponente bildet. Diese Wirtschaftsform weist drei Eckpunkte auf: Markt, Staat und Gegenseitigkeit. Diese drei Eckpunkte entsprechen den Prinzipien des Marktes, der Umverteilung und der Gegenseitigkeit. Die letztgenannten beziehen sich auf den geldlosen Austausch im Bereich der primären Kontakte, die vor allem im Vereinswesen zum Ausdruck kommen.

Kurz gesagt, diese Wirtschaft ist ihrem Wesen nach plural und kann nicht auf rein kommerzielle und monetäre Aspekte reduziert werden. Das Konzept der Solidarwirtschaft ist ein neuartiger Versuch, die drei Eckpunkte des Systems miteinander zu verknüpfen, in dessen Ergebnis konkrete

Initiativen in diesem Bereich Mischformen zwischen Markt-, Nichtmarkt- und geldloser Wirtschaft darstellen. Sie fügen sich nicht in das von der orthodoxen Wirtschaftswissenschaft vorgegebene Markt-Klischee ein, und auch ihre Ressourcen weisen eine plurale Herkunft auf: Markt (Verkauf von Gütern und Dienstleistungen), Nichtmarkt (staatliche Subventionen und Schenkungen) und geldlose Wirtschaft (Freiwillige).

Ergänzt wird dieses Konzept der Solidarwirtschaft, das vornehmlich in Frankreich beheimatet ist, durch einen anderen Ansatz, der vor allem in Lateinamerika anzutreffen ist und in der Solidarwirtschaft eine Kraft für den sozialen Wandel sieht, den Impulsgeber beim Aufbau einer Gesellschaft, die eine Alternative zur neoglobalen Liberalisierung darstellt. Im Gegensatz zum europäischen Ansatz, nach dem die Solidarwirtschaft mit Markt und Staat vereinbar ist, steht im Mittelpunkt des lateinamerikanischen Blickwinkels die Entwicklung dieses Konzepts als globale Alternative zum Kapitalismus.

4.4. Das Konzept der Sozialunternehmen

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Arbeiten zur Problematik der Sozialunternehmen durchgeführt, die allerdings einen einheitlichen Ansatz vermissen lassen. In Bezug auf das soziale Unternehmertum lassen sich jedoch zwei Hauptansätze unterscheiden: der angloamerikanische Ansatz und der kontinentaleuropäische Ansatz.

Der angloamerikanische Ansatz umfasst verschiedene Strömungen, die den Bereich des sozialen Unternehmertums unterschiedlich definieren. Dabei reichen die Ansichten von der Vorstellung, dass Sozialunternehmen das marktwirtschaftliche Gegenstück zu privaten gemeinnützigen Organisationen mit einem sozialen Anliegen darstellen, bis hin zu den Vorstellungen jener, nach deren Definition sich Sozialunternehmen ausschließlich auf soziale Innovation und die Befriedigung sozialer Bedürfnisse konzentrieren, und zwar unabhängig von der Eigentumsform des Unternehmens (öffentlich, privatkapitalistisch oder eine Eigentumsform, die in Europa mit dem Begriff der „Sozialwirtschaft“ belegt wird).

In der kontinentaleuropäischen Tradition wird das allgemeine Konzept der Sozialunternehmen in den Studien und Vorschlägen des EMES-Netzwerks zusammengefasst, das in diesen Unternehmen das Ergebnis kollektiven Unternehmertums im Bereich der Sozialwirtschaft sieht und die durch drei Gruppen von Indikatoren definiert werden (die den wirtschaftlichen und sozialen Bereich sowie Governance-Strukturen betreffen). Darüber hinaus definiert die Europäische Kommission in der weiter oben erwähnten Initiative für soziales Unternehmertum Sozialunternehmen als Bestandteil der Sozialwirtschaft (Akteure der Sozialwirtschaft).

4.5. Sonstige Ansätze

Im Rahmen anderer theoretischer Ansätze, die in Verbindung zum vorstehend beschriebenen Konzept stehen, wird vorgeschlagen, die Marktwirtschaft, in der sich die Produktionsmittel in Privatbesitz befinden, durch andere Organisationsformen des Produktionssystems zu ersetzen. Dazu zählen a) die Alternativwirtschaft, die ihre Wurzeln in den Protestbewegungen hat, die ab Mai 1968 in Frankreich entstanden, und b) die als *Economía Popular* bezeichnete Form der Sozialwirtschaft, die seit 1980 in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern propagiert wird

und die so große Ähnlichkeiten zur lateinamerikanischen Version der Solidarwirtschaft aufweist, dass sie auch als Solidar- und Sozialwirtschaft bezeichnet wird. Diese Form der Sozialwirtschaft schließt jede Art der Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beziehung aus und betrachtet Arbeit als den wichtigsten Produktionsfaktor.

VERGLEICHENDE ANALYSE DER WICHTIGSTEN DEFINITIONEN BEZÜGLICH DES KONZEPTS DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN

5.1. Wichtigste Konzepte der einzelnen Länder

Das soziale und wirtschaftliche Phänomen, das in dieser Arbeit als Sozialwirtschaft bezeichnet wird, ist weit verbreitet und dehnt sich in der Europäischen Union spürbar aus. Doch besteht hinsichtlich dieses Begriffs wie auch des damit verbundenen wissenschaftlichen Konzepts EU-weit keine Einheitlichkeit, zuweilen nicht einmal innerhalb ein und desselben Landes, und gewöhnlich koexistiert er mit anderen Begriffen und vergleichbaren Konzepten. Ziel dieses Abschnitts ist es, die Vielfalt der Konzepte und Begriffe zu beleuchten, die im Zusammenhang mit diesem Phänomen in Europa existieren.

Eines der Ziele der Untersuchungen bestand darin, zunächst den Grad der Anerkennung der Sozialwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten in drei wichtigen Bereichen, nämlich der öffentlichen Verwaltung, der akademischen und wissenschaftlichen Welt und in der Sozialwirtschaft, festzustellen; zweitens ging es um die Ermittlung und Bewertung vergleichbarer Konzepte. Diese Untersuchungen wurden im Einklang mit der Methodik durchgeführt, die im ersten Kapitel der Studie *The enterprises and organizations of the third system. A strategic challenge for employment* (Vivet und Thiry in CIRIEC, 2000) Anwendung fand, in dem das Dritte System in die Sozialwirtschaft aufgenommen wurde.

Die Erhebung der Primärinformationen beruhte auf einem Fragebogen mit halboffenen Fragen, der dem Team der Korrespondenten zugeschickt wurde, bei denen es sich um Sachverständige mit einem ausgeprägten Fachwissen bezüglich des Konzepts der Sozialwirtschaft und ähnlicher Konzepte sowie der konkreten Gegebenheiten des Sektors in ihren jeweiligen Ländern handelte. Der Fragebogen enthielt halboffene Fragen zur Sozialwirtschaft und zu ähnlichen Konzepten in verschiedenen Staaten der EU. Die Korrespondenten umfassten Wissenschaftler, leitende Mitarbeiter föderativer und repräsentativer Strukturen des Sektors in den Ländern sowie hochrangige Regierungsbeamte mit Zuständigkeit für die Sozialwirtschaft. Der Grad der Anerkennung wurde für jedes Land in drei relative Klassen gegliedert: (*) geringe oder keine Akzeptanz dieses Konzepts, (**) mittlere Akzeptanz und (***) hohe Akzeptanz, die auf eine institutionalisierte Anerkennung des Konzepts im fraglichen Land hinweist.

Die Ergebnisse sind den Tabellen 5.1. und 5.2. zu entnehmen. Sie beziehen sich auf den Grad der Anerkennung des Konzepts (und Begriffs) der Sozialwirtschaft bzw. die Anerkennung der verwandten Konzepte „Sozialunternehmen“, „gemeinnütziger bzw. Nonprofit-Sektor“ und „Dritter Sektor“ sowie schließlich die Anerkennung weiterer Konzepte.

Tabelle 5.1. Akzeptanz des Konzepts der Sozialwirtschaft nach Ländern

	In der öffentlichen Verwaltung	In Unternehmen in der Sozialwirtschaft	In der akademischen/wissenschaftlichen Welt
Belgien	**	***	**
Bulgarien	**	**	**
Dänemark	**	**	**
Deutschland	*	**	**
Estland	**	*	*
Finnland	**	**	**
Frankreich	**	***	**
Griechenland	**	**	***
Irland	**	***	**
Italien	**	**	**
Lettland	*	**	**
Litauen	**	*	*
Luxemburg	**	**	**
Malta	**	*	**
Niederlande	*	*	*
Österreich	*	**	**
Polen	**	**	**
Portugal	***	***	**
Rumänien	*	*	*
Schweden	**	**	*
Slowakei	*	*	*
Slowenien	*	**	**
Spanien	***	***	***
Tschechische Republik	*	**	**
Ungarn	*	**	*
Vereinigtes Königreich	*	**	**
Zypern	**	**	**
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	**	**	**
Kroatien	*	*	*

Hinweis: Frage des Fragebogens: Ist das Konzept der Sozialwirtschaft in Ihrem Land anerkannt?

Selbst wenn man berücksichtigt, dass die nationalen Bedingungen und Vorstellungen in Bezug auf den Begriff der Sozialwirtschaft deutliche Unterschiede aufweisen und möglicherweise nicht vergleichbar sind, ermöglichen die in der Feldforschung ermittelten Daten je nach Grad der Anerkennung des Konzepts der Sozialwirtschaft eine Unterteilung der Länder in drei Gruppen (siehe Tabelle 5.1.):

- Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine hohe Akzeptanz aufweist: In Spanien, Frankreich, Portugal, Belgien, Irland und Griechenland genießt das Konzept der Sozialwirtschaft in der öffentlichen Verwaltung und in der akademischen und wissenschaftlichen Welt sowie im Sektor der Sozialwirtschaft selbst größte Anerkennung. Besondere Erwähnung verdienen dabei die beiden zuerst genannten Länder: Frankreich ist die Wiege dieses Konzepts, und Spanien hat als erstes Land in Europa 2011 ein Gesetz zur Sozialwirtschaft erlassen.
- Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine mittlere Akzeptanz aufweist: Dazu zählen Italien, Zypern, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Schweden, Lettland, Malta, Polen, das Vereinigte Königreich, Bulgarien und Island. In diesen Ländern existieren neben dem Konzept der Sozialwirtschaft weitere Konzepte, wie das des gemeinnützigen Sektors, des Freiwilligensektors und des Sozialunternehmens. Im Vereinigten Königreich steht der geringe Bekanntheitsgrad der Sozialwirtschaft im Widerspruch zur staatlichen Unterstützung von Sozialunternehmen.
- Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine geringe oder keine Akzeptanz aufweist: In folgenden Ländern ist das Konzept der Sozialwirtschaft nicht oder wenig bekannt oder erst im Entstehen begriffen: in Österreich, der Tschechischen Republik, Estland, Deutschland, Ungarn, Litauen, den Niederlanden, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Slowenien, einer Gruppe also, die hauptsächlich germanische Länder sowie solche Länder umfasst, die der EU während der letzten Erweiterungsrunde beigetreten sind. Verwandte Begriffe wie Freiwilligensektor, gemeinnütziger bzw. Nonprofit-Sektor und Nichtregierungsorganisation genießen hier eine etwas größere Akzeptanz.

In den übrigen Tabellen werden die Informationen zu den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung von zwei Zielen dargestellt: Das erste betrifft die differenzierte Darstellung der konkreten Gegebenheiten der zwölf neuen Mitgliedstaaten der EU und der beiden Kandidatenländer, die ein zentrales Ziel dieser Arbeit darstellt, und das zweite die differenzierte Darstellung der Gegebenheiten der 15 älteren Mitgliedstaaten.

Tabelle 5.2. Akzeptanz anderer anerkannter Konzepte in Bezug auf die Sozialwirtschaft nach Ländern

	Sozialunternehmen	Gemeinnütziger bzw. Nonprofit-Sektor	Dritter Sektor
Belgien	**	**	*
Bulgarien	**	**	**
Dänemark	**	***	***
Deutschland	**	**	***
Estland	*	**	**
Finnland	***	**	***
Frankreich	**	**	**
Griechenland	**	**	*
Irland	**	***	**
Italien	**	***	**
Lettland	*	***	**
Litauen	*	**	**
Luxemburg	*	*	*
Malta	**	**	*
Niederlande	***	***	*
Österreich	**	***	*
Polen	***	**	***
Portugal	**	**	***
Rumänien	*	**	*
Schweden	***	**	*
Slowakei	**	***	***
Slowenien	*	**	*
Spanien	*	*	**
Tschechische Republik	*	***	**
Ungarn	*	***	*
Vereinigtes Königreich	**	**	***
Zypern	**	**	**
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	**	***	***
Kroatien	*	***	**

Hinweis: Frage des Fragebogens: Welche sonstigen Konzepte in Verbindung mit dem der Sozialwirtschaft genießen in Ihrem Land wissenschaftliche, politische oder gesellschaftliche Anerkennung?

In den Niederlanden, Schweden, Finnland und Polen genießt das Konzept der Sozialunternehmen breite Akzeptanz. In den Niederlanden wurde 2003 ein Gesetz über Sozialunternehmen erlassen. Neben den Konzepten Sozialwirtschaft, gemeinnütziger Sektor, Sozialunternehmen und Dritter

Sektor existieren in mehreren Ländern der EU weitere Begriffe, die eine hohe Akzeptanz aufweisen. In Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Dänemark, Malta und Slowenien genießen Konzepte wie Freiwilligensektor und Nichtregierungsorganisation, bei denen ein engerer Bezug zum Begriff der Nonprofit-Organisationen besteht, offenbar eine breite wissenschaftliche, politische oder gesellschaftliche Akzeptanz. In den französischsprachigen Staaten (Frankreich, wallonische Region in Belgien und Luxemburg) sind die Konzepte der Solidarwirtschaft und der Sozial- und Solidarwirtschaft ebenfalls anerkannt, während der Begriff der Gemeinwirtschaft in den germanischen Ländern Deutschland und Österreich etabliert ist.

Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass in einigen Ländern bestimmte Komponenten des Konzepts der Sozialwirtschaft im weitesten Sinne nicht als integrale Bestandteile dieses Sektors verstanden werden, sondern ihnen ein gewisser Sonderstatus zugewiesen wird. Das ist der Fall bei Genossenschaften in Ländern wie Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Lettland und teilweise Portugal.

5.2. Die Akteure der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU

Ausgehend von der im vorangegangenen Abschnitt dieses Kapitels dargestellten Lage, in dem ausdrücklich auf die große Vielfalt der nationalen Gegebenheiten bezüglich der Konzepte und des Grades der Anerkennung der Sozialwirtschaft und verwandter Konzepte verwiesen wurde, ist die Ermittlung der Komponenten der Sozialwirtschaft in den einzelnen Ländern natürlich kein leichtes Unterfangen. Es geht darum, die institutionellen Formen festzustellen, aus denen sich die Sozialwirtschaft bzw. der jeweilige mit einem anderen Konzept belegte Bereich, der in den einzelnen Ländern die größte Akzeptanz genießt, zusammensetzt.

Die Ergebnisse der Studie, denen eine Konsultation der entsprechenden nationalen Sachverständigen vorausging, sind Tabelle 5.3 zu entnehmen.

Zusammenfassend lassen sich drei wichtige Schlussfolgerungen ziehen. Als erste Schlussfolgerung kann grundlegend festgestellt werden, dass sich die Komponenten von einem Land zum anderen erheblich unterscheiden, wobei typisch nationale Formen auszumachen sind, die von den Sachverständigen jeweils als feste Bestandteile der SW in ihrem jeweiligen Land eingestuft werden (siehe X1, X2 usw.). In einigen Ländern, wie Italien und Spanien, existieren unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des Geltungsbereichs der Sozialwirtschaft: Neben einem geschäftsorientierten Konzept der SW, demzufolge diese vor allem aus Genossenschaften besteht, existiert ein Nichtmarktkonzept, demzufolge die SW hauptsächlich Vereine, soziale Genossenschaften und sonstige gemeinnützige Organisationen umfasst.

Die zweite Schlussfolgerung besteht darin, dass der bekannte Begriff der Sozialwirtschaft, der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen in sich vereint, in genau der Gruppe von Ländern am weitesten verbreitet ist, in der das Konzept der Sozialwirtschaft die größte Akzeptanz genießt, wobei Irland eine Ausnahme bildet. In zwei von diesen Ländern, nämlich Frankreich und Spanien, wird die Sozialwirtschaft vom Gesetzgeber anerkannt.

Drittens kann geschlussfolgert werden, dass allgemeines Einverständnis darüber herrscht, dass Genossenschaften der Sozialwirtschaft zuzurechnen sind. Darin widerspiegelt sich die recht weit verbreitete Ansicht, dass Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften prototypische

Unternehmen der Sozialwirtschaft sind. Auch Vereine, Stiftungen und Sozialunternehmen gelten als Bestandteile der SW. Der Grund dafür, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Gegenseitigkeitsgesellschaften) in den neuen Mitgliedstaaten der EU vom Bereich der Sozialwirtschaft ausgenommen sind, mag im geringen Grad der Anerkennung des eigentlichen Konzepts der Sozialwirtschaft zu finden sein und zudem etwas mit dem fehlenden Rechtsstatus für Gegenseitigkeitsgesellschaften in diesen Ländern zu tun haben.

Tabelle 5.3. Komponenten der Sozialwirtschaft

	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsgesellschaften	Vereine	Stiftungen	Sonstige
Belgien	X	X	X	X	X2
Bulgarien	X	X	X	X	
Dänemark	X	X	X	X	X3
Deutschland	X	-	X	X	X5
Estland	X	k. A.	X	X	
Finnland	X	X	X	X	
Frankreich	X	X	X	X	X4
Griechenland	X	X	X	X	X6
Irland	X	X	-	-	X7
Italien	X	X	X	X	X8
Lettland	X	X	X	X	
Litauen	X	-	-	-	X13
Luxemburg	X	X	X	X	
Malta	X	X	X	X	X14
Niederlande	X	X	X	X	
Österreich	X	X	X	X	X1
Polen	X	-	X	X	X15
Portugal	X	X	X	X	X9
Rumänien	X	X	X	X	X16
Schweden	X	X	X	X	
Slowakei	X	X	X	X	X17
Slowenien	X	X	X	X	
Spanien	X	X	X	X	X10
Tschechische Republik	X	-	-	-	X11
Ungarn	X	-	X	X	X12
Vereinigtes Königreich	X	X	X	X	
Zypern	X	k. A.	k. A.	k. A.	
Beitritts- und Kandidatenländer					
Kroatien	X	-	X	X	
Island	X	X	X	X	

Hinweis: Frage des Fragebogens: Welche der folgenden institutionellen Formen zählen Ihrer Ansicht nach zum Bereich der Sozialwirtschaft in Ihrem Land bzw. zu dem Konzept, das nach Ihrer Meinung weiter verbreitet ist?

Sonstige spezifische Formen der Sozialwirtschaft in den einzelnen Ländern:

- X1: Sozialunternehmen
- X2: Sociétés à finalité sociale
- X3: Sozialunternehmen
- X4: Comités d'entreprise, freiwilliger Sozialschutz
- X5: Freiwilligendienste und –agenturen; sozialwirtschaftliche Unternehmen für benachteiligte Menschen; alternative Unternehmen für die Frauen- und Umweltbewegung; Selbsthilfeorganisationen; soziokulturelle Zentren; Unternehmen für Arbeitsintegration; lokale Tausch- und Handelssysteme; Nachbarschafts- und Gemeinschaftsunternehmen
- X6: Volksunternehmen
- X7: Kreditvereine
- X8: Freiwilligenorganisationen; besondere Arten von Vereinen wie Vereine für Sozialförderung und Familienverbände; kommunale Stiftungen; Nichtregierungsorganisationen; IPAB: Istituzioni di Pubblica Assistenza e Beneficenza
- X9: Misericordias; IPSS (Instituições Particulares de Solidariedade Social)
- X10: Sociedades Laborales, Empresas de Inserción, Centros Especiales de Empleo, spezielle Gruppen wie ONCE, Sociedades Agrarias de Transformación
- X11: Gemeinnützige Vereine;
- X12: Gemeinnützige Unternehmen
- X13: Kreditvereine und Sozialunternehmen
- X14: BandClub
- X15: Zentren für die sozioökonomische Integration
- X16: Unitati Autorizate Proteiate (zugelassene geschützte Einrichtungen)
- X17: geschützte Werkstätten, Sozialdienste

Die Plattformen und Netzwerke der Sozialwirtschaft in Europa

Soziale Organisationen weisen aufgrund gemeinsamer wirtschaftlicher und politischer Zugehörigkeiten und Interessen eine natürliche Neigung zur Gruppenbildung auf. Bei einigen der sozialwirtschaftlichen Unternehmensgruppen und Netzwerken, die im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit aufgebaut wurden, handelt es sich um veritable europäische Konzernriesen. Auch im Bereich der Politik wurden entsprechende Gruppen gebildet.

Die europäische Sozialwirtschaft hat zahlreiche Organisationen zur ihrer Interessenvertretung gebildet. Durch diese Organisationen nimmt sie immer dann an der Konzipierung und Umsetzung einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Politik teil, wenn die entsprechenden Prozesse eine Teilnahme dieser Art von sozialen Gesprächspartnern ermöglichen.

In den verschiedenen europäischen Ländern sind die Verbände, die SW-Unternehmen und Organisationen repräsentieren, hauptsächlich aus einer sektorbezogenen Perspektive heraus entstanden und bilden Organisationen, Vereinigungen und Plattformen, die u. a. Kredit-, Arbeitnehmer- und Agrar Genossenschaften vertreten wie auch Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Vorsorgegesellschaften und Vereine sowie sonstige karitative Nichtregierungsorganisationen.

Dieser Prozess hat auch auf europäischer Ebene stattgefunden, auf der die Sozialwirtschaft (entweder als Gesamtheit oder in Form ihrer Verbände) historisch an verschiedenen EU-Politiken

mitgewirkt hat. Das ist seit dem Jahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in dem Eurocoop, die Organisation, die die Verbrauchergenossenschaften in Europa vertritt, gegründet wurde, ebenso zu beobachten wie bei der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik mit Unterstützung des Allgemeinen Ausschusses des ländlichen Genossenschaftswesens in der Europäischen Union (COGECA).

Die Sozialwirtschaft in Europa wird heute von folgenden Organisationen vertreten:

1. Verbände der Genossenschaften:

- EUROCOOP: Europäische Gemeinschaft der Verbrauchergenossenschaften
- CECODHAS: Europäischer Verbindungsausschuss zur Koordinierung des sozialen Wohnungsbaus — Genossenschaftssection
- CECOP: Europäische Konföderation von Arbeiter- und Sozialgenossenschaften sowie partizipativen Betrieben
- COGECA: Allgemeiner Ausschuss des ländlichen Genossenschaftswesens
- GEBC: Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken
- UEPS: Europäischer Verband der sozialen Apotheken

Cooperatives Europe ist der Dachverband all dieser Organisationen, die europäische Genossenschaften vertreten.

2. Verbände der Gegenseitigkeitsgesellschaften:

- AIM: Internationaler Verband der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit
- AMICE - Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer

3. Verbände der Vereine und Wohlfahrtsorganisationen

- CEDAG: Europäischer Rat für Freiwilligenorganisationen
- EFC: Europäisches Stiftungszentrum
- Plattform der europäischen NRO des sozialen Sektors

4. Plattformen für Sozialunternehmen:

- CEFEC: Social Firms Europe, die Vereinigung europäischer Sozialfirmen, Beschäftigungsinitiativen und sozialer Kooperativen

Die meisten dieser Vertretungen auf europäischer Ebene sind ihrerseits Mitglieder von Social Economy Europe, der Ständigen europäischen Konferenz über Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen, die derzeit der hochrangigste Gesprächspartner aus der europäischen Sozialwirtschaft für die europäischen Institutionen ist. Diese Plattform wurde im November 2000 unter dem Namen CEP-CMAF gegründet.

In einigen Staaten haben diese Verbände die Ebene ihres Sektors verlassen und sektorübergreifende Organisationen geschaffen, die sich ausdrücklich auf die Sozialwirtschaft beziehen. Beispiele dafür sind der CEPES, der spanische Wirtschaftsverband der Sozialwirtschaft und die Plattform der Sozialwirtschaft in Luxemburg.

Für manche Zusammenschlüsse spielten auch andere Kriterien eine Rolle: So sind in den vergangenen fünfzehn Jahren gemeinsame Netzwerke von Plattformen entstanden, die die Sozialwirtschaft, staatliche Gremien (wie Stadtverwaltungen) und/oder Unternehmen und

andere soziale Organisationen vertreten. Beispiele dafür sind ESMED, das Europa-Mittelmeer-Netz der Sozialwirtschaft, dem die nationalen sozialwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Plattformen von Portugal, Frankreich, Spanien, Italien, Marokko und Tunesien angehören; REVES, das Europäische Netzwerk der Städte und Regionen für Sozialwirtschaft; ENSIE, das Europäische Netz sozialer Integrationsunternehmen, sowie FEDES – der Europäische Verband der Arbeitgeber der Sozialwirtschaft, die sich aktiv für die Förderung der Sozialwirtschaft einsetzen. CIRIEC-International wiederum ist insofern kein typisches Beispiel, als zu seinen Mitgliedern neben Organisationen, die Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie die Sozialwirtschaft und das Genossenschaftswesen vertreten, auch auf dieses Gebiet spezialisierte Wissenschaftler gehören.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN IN ZAHLEN

Mit diesem Kapitel soll ein Überblick über die wichtigsten Zahlen zur Sozialwirtschaft in der EU gegeben werden, und zwar sowohl insgesamt als auch nach Ländern, wobei zwischen drei Gruppen von Organisationen unterschieden wird: Genossenschaften und vergleichbare anerkannte Formen; Gegenseitigkeitsgesellschaften und vergleichbare Formen sowie Vereine, Stiftungen und verwandte gemeinnützige Organisationen.

Statistiken müssen auf der Grundlage von Feldstudien und überprüfbaren Angaben erstellt werden. Doch dies würde aus Kosten- und Zeitgründen den Rahmen dieser Studie sprengen und muss zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die in dieser Studie enthaltenen statistischen Angaben beruhen auf sekundären Daten, die von den Korrespondenten in jedem Land bereitgestellt wurden (siehe Anhang). Als Referenzzeitraum gilt der Zeitraum 2009-2010. Aus Gründen der Verfügbarkeit und der Qualität der statistischen Berichterstattung sind die Angaben für einige Länder jedoch bereits einige Jahre alt, und zwar insbesondere im Falle von Vereinen, Stiftungen und verwandten Organisationen. Zu den benötigten Angaben zählten die Anzahl der beschäftigten Personen und nach Möglichkeit das Vollzeitäquivalent, die Mitgliederzahl, die Zahl der Freiwilligen und die Anzahl der entsprechenden Organisationen oder Unternehmen. Um einen Vergleich zu den Angaben der vorangegangenen Studie über die Lage der Sozialwirtschaft in der EU-25 zu ermöglichen, die das CIRIEC für den EWSA durchgeführt hat, wurde der Variablen „Beschäftigung“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Vergleich der wichtigsten Zahlen beider Studien wurden zwei spezielle Tabellen (6.3 und 6.4) erstellt.

Im Verlaufe der Arbeiten wurden in den Angaben für verschiedene Länder, bei denen es sich insbesondere, aber nicht ausschließlich um neue Mitgliedstaaten der EU handelte, erhebliche statistische Lücken festgestellt. Diese Lücken wurden, soweit dies möglich war, mithilfe von Informationen geschlossen, die im Rahmen von anderen in den Literaturangaben aufgeführten Studien von ICMIF und AMICE, einer Untersuchung entsprechender Organisationen durch Cooperatives Europe (2010) sowie von Studien durch andere Dachorganisationen wie COGECA oder Eurocoop zur Verfügung standen. Diese Quellen wurden in den Tabellen systematisch für die verschiedenen Länder herangezogen.

Ein signifikanter Unterschied zwischen der vorliegenden und der vorangegangenen CIRIEC-Studie für den EWSA besteht darin, dass sich die nationalen statistischen Ämter in den letzten Jahren intensiv um die Bereitstellung glaubwürdiger Angaben zu verschiedenen Gruppen in der Sozialwirtschaft bemüht haben. Zudem wurden die Studien im Falle von Spanien, Portugal, Griechenland, der Tschechischen Republik und Ungarn unter Nutzung der Methodik für Satellitenkonten durchgeführt, was einen wichtigen Schritt bei der Anerkennung der Sozialwirtschaft in Europa darstellt.

Ausgehend von den genutzten Verfahren müssen diese Informationen mit Vorbehalt betrachtet werden, und zwar insbesondere in Anbetracht der Schwierigkeiten beim internationalen Vergleich von bestimmten Variablen, der fragwürdigen Zuverlässigkeit von Angaben für bestimmte Länder, der Gefahr der doppelten Erfassung bei mehreren Gruppen innerhalb eines Landes, der verschiedenen Jahre, auf die sich die Angaben beziehen und der unterschiedlichen Quellen für dieselbe Gruppe und dasselbe Land für die beiden Referenzzeiträume (2002-2003 und 2009-2010), die im letztgenannten Fall mit der Verfügbarkeit der Daten und anderen Gründen zusammenhängen.

Die folgenden Tabellen bedürfen hinsichtlich der Lage der Sozialwirtschaft in den Ländern der EU keiner weiteren Erläuterung.

Die wichtigste Schlussfolgerung lautet, dass die Sozialwirtschaft in Europa sowohl für die Menschen als auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung ist, bietet sie doch 14,5 Millionen Menschen oder etwa 6,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung in der EU-27 bezahlte Beschäftigung. Diese Gesamtgrößen unterstreichen, dass es sich dabei um eine Tatsache handelt, die von der Gesellschaft und ihren Institutionen nicht ignoriert werden kann und sollte.

Die zweite erwähnenswerte Schlussfolgerung besteht darin, dass die Sozialwirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten der EU, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, einen im Vergleich zu den 15 „älteren“ Mitgliedstaaten relativ kleinen Anteil ausmacht. Damit die Sozialwirtschaft in diesen Ländern ihr Potenzial voll entfalten kann, muss sie daher zumindest dasselbe Niveau wie in anderen Ländern der EU erreichen.

Drittens kann geschlussfolgert werden, dass die Sozialwirtschaft in den Zeiträumen 2002-2003 und 2009-2010 mit einem Anstieg des Anteils an der europäischen Erwerbsbevölkerung von 6 % auf 6,5 % und der Zahl der Arbeitsplätze von 11 Mio. auf 14,5 Mio. ein rascheres Wachstum aufwies als die Bevölkerung insgesamt.

Tabelle 6.1. Bezahlte Beschäftigung in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen in der EU (2009-2010)

Land	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsgesellschaften	Vereine	GESAMT
Belgien	13 547	11 974	437 020	462 541
Bulgarien	41 300	k. A.	80 000	121 300
Dänemark	70 757	4 072	120 657	195 486
Deutschland	830 258	86 497	1 541 829	2 458 584
Estland	9 850	k. A.	28 000	37 850
Finnland	94 100	8 500	84 600	187 200
Frankreich	320 822	128 710	1 869 012	2 318 544
Griechenland	14 983	1 140	101 000	117 123
Irland	43 328	650	54 757	98 735
Italien	1 128 381	k. A.	1 099 629	2 228 010
Lettland	440	k. A.	k. A.	440
Litauen	8 971	k. A.	k. A.	8 971
Luxemburg	1 933	k. A.	14 181	16 114
Malta	250	k. A.	1 427	1 677
Niederlande	184 053	2 860	669 121	856 054
Österreich	61 999	1 416	170 113	233 528
Polen	400 000	2 800	190 000	592 800
Portugal	51 391	5 500	194 207	251 098
Rumänien	34 373	18 999	109 982	163 354
Schweden	176 816	15 825	314 568	507 209
Slowakei	26 090	2 158	16 658	44 906
Slowenien	3 428	476	3 190	7 094
Spanien	646 397	8 700	588 056	1 243 153
Tschechische Rep.	58 178	5 679	96 229	160 086
Ungarn	85 682	6 676	85 852	178 210
Vereinigtes Königr.	236 000	50 000	1 347 000	1 633 000
Zypern	5 067	k. A.	k. A.	5 067
Beitritts- und Kandidatenländer				
Island	k. A.	221	k. A.	221
Kroatien	3 565	1 569	3 950	9 084
GESAMT EU-15	3 874 765	325 844	8 605 750	12 806 379
Neue Mitgliedstaaten	673 629	36 788	611 338	1 321 755
GESAMT EU-27	4 548 394	362 632	9 217 088	14 128 134

Bei Italien wurden die Angaben für Gegenseitigkeitsgesellschaften mit denen für Genossenschaften aggregiert.

Tabelle 6.2. Bezahlte Beschäftigung in der Sozialwirtschaft im Vergleich zur bezahlten Beschäftigung in der EU insgesamt (2009-2010), in Tausend

Land	Beschäftigung in der SW	Beschäftigung insgesamt	In %
Belgien	462,54	4 488,70	10,30 %
Bulgarien	121,3	3 052,80	3,97 %
Dänemark	195,49	2 706,10	7,22 %
Deutschland	2 458,58	38 737,80	6,35 %
Estland	37,85	570,9	6,63 %
Finnland	187,2	2 447,50	7,65 %
Frankreich	2 318,54	25 692,30	9,02 %
Griechenland	117,12	4 388,60	2,67 %
Irland	98,74	1 847,80	5,34 %
Italien	2 228,01	22 872,30	9,74 %
Lettland	0,44	940,9	0,05 %
Litauen	8,97	1 343,70	0,67 %
Luxemburg	16,11	220,8	7,30 %
Malta	1,68	164,2	1,02 %
Niederlande	856,05	8 370,20	10,23 %
Österreich	233,53	4 096,30	5,70 %
Polen	592,8	15 960,50	3,71 %
Portugal	251,1	4 978,20	5,04 %
Rumänien	163,35	9 239,40	1,77 %
Schweden	507,21	4 545,80	11,16 %
Slowakei	44,91	2 317,50	1,94 %
Slowenien	7,09	966	0,73 %
Spanien	1 243,15	18 456,50	6,74 %
Tschechische Rep.	160,09	4 885,20	3,28 %
Ungarn	178,21	3 781,20	4,71 %
Vereinigtes Königr.	1 633,00	28 941,50	5,64 %
Zypern	5,07	385,1	1,32 %
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	0,22	165,8	0,13 %
Kroatien	9,08	1 541,20	0,59 %
GESAMT EU-15	12 806,37	172 790,40	7,41 %
GESAMT EU-27	14 128,13	216 397,80	6,53 %

* Erwerbsbevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren, Eurostat, 2010.

Tabelle 6.3. Entwicklung der bezahlten Beschäftigung in der europäischen Sozialwirtschaft

Land	Beschäftigung in der Sozialwirtschaft		
	2002/2003	2009/2010	Δ%
Belgien	279 611	462 541	65,42 %
Bulgarien	k. A.	121,300	k. A.
Dänemark	160 764	195 486	21,60 %
Deutschland	2 031 837	2 458 584	21,00 %
Estland	23 250	37 850	62,80 %
Finnland	175 397	187 200	6,73 %
Frankreich	1 985 150	2 318 544	16,79 %
Griechenland	69 834	117 123	67,72 %
Irland	155 306	98 735	-36,43 %
Italien	1 336 413	2 228 010	66,72 %
Lettland	300	440	46,67 %
Litauen	7 700	8 971	16,51 %
Luxemburg	7 248	16 114	122,32 %
Malta	238	1 677	604,62 %
Niederlande	772 110	856 054	10,87 %
Österreich	260 145	233 528	-10,23 %
Polen	529 179	592 800	12,02 %
Portugal	210 950	251 098	19,03 %
Schweden	205 697	507 209	146,58 %
Rumänien	k. A.	163 354	k. A.
Slowakei	98 212	44 906	-54,28 %
Slowenien	4 671	7 094	51,87 %
Spanien	872 214	1 243 153	42,53 %
Tschechische Rep.	165 221	160 086	-3,11 %
Ungarn	75 669	178 210	135,51 %
Vereinigtes Königreich	1 711 276	1 633 000	-4,57 %
Zypern	4 491	5 067	12,83 %
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	k. A.	221	k. A.
Kroatien	k. A.	9 084	k. A.
GESAMT EU-15	10 233 952	12 806 379	25,14 %
Neue Mitgliedstaaten	908 931	1 321 755	45,42 %
GESAMT EU-27	11 142 883	14 128 134	26,79 %

Tabelle 6.4. Entwicklung der bezahlten Beschäftigung in der europäischen Sozialwirtschaft

Land	Arbeitsplätze 2002/2003		Arbeitsplätze 2009/2010		Δ%	
	Genossensch.	Vereine	Genossensch.	Vereine	Genossensch.	Vereine
Belgien	17 047	249 700	13 547	437 020	-20,53 %	75,02 %
Bulgarien	k. A.	k. A.	41 300	80 000	k. A.	k. A.
Dänemark	39 107	120 657	70 757	120 657	80,93 %	0,00 %
Deutschland	466 900	1 414 937	830 258	1 541 829	77,82 %	8,97 %
Estland	15 250	8 000	9 850	28 000	-35,41 %	250,00 %
Finnland	95 000	74 992	94 100	84 600	-0,95 %	12,81 %
Frankreich	439 720	1 435 330	320 822	1 869 012	-27,04 %	30,21 %
Griechenland	12 345	57 000	14 983	101 000	21,37 %	77,19 %
Irland	35 992	118 664	43 328	54 757	20,38 %	-53,86 %
Italien	837 024	499 389	1 128 381	1 099 629	34,81 %	120,19 %
Lettland	300	k. A.	440	k. A.	46,67 %	k. A.
Litauen	7 700	k. A.	8 971	k. A.	16,51 %	k. A.
Luxemburg	748	6 500	1 933	14 181	158,42 %	118,17 %
Malta	238	k. A.	250	1 427	5,04 %	k. A.
Niederlande	110 710	661 400	184 053	669 121	66,25 %	1,17 %
Österreich	62 145	190 000	61 999	170 113	-0,23 %	-10,47 %
Polen	469 179	60 000	400 000	190 000	-14,74 %	216,67 %
Portugal	51 000	159 950	51 391	194 207	0,77 %	21,42 %
Rumänien	k. A.	k. A.	34 373	109 982	k. A.	k. A.
Schweden	99 500	95 197	176 816	314 568	77,70 %	230,44 %
Slowakei	82 012	16 200	26 090	16 658	-68,19 %	2,83 %
Slowenien	4 401	k. A.	3 428	3 190	-22,11 %	k. A.
Spanien	488 606	380 060	646 397	588 056	32,29 %	54,73 %
Tschech. R.	90 874	74 200	58 178	96 229	-35,98 %	29,69 %
Ungarn	42 787	32 882	85 682	85 852	100,25 %	161,09 %
Ver. König.	190 458	1 473 000	236 000	1 347 000	23,91 %	-8,55 %
Zypern	4 491	k. A.	5 067	k. A.	12,83%	k. A.
Beitritts- und Kandidatenländer						
Island	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Kroatien	k. A.	k. A.	3 565	3 950	k. A.	k. A.
GESAMT EU-15	2 946 302	6 936 776	3 874 765	8 605 750	31,51 %	24,06 %

Tabelle 6.5. Freiwillige in der EU, 2011

Land	Anteil an der erwachsenen Bevölkerung in %	Anzahl der Freiwilligen
Belgien	26 %	2 341 994
Bulgarien	12 %	784 501
Dänemark	43 %	1 949 371
Deutschland	34 %	24 065 072
Estland	30 %	341 166
Finnland	39 %	1 740 611
Frankreich	24 %	12 646 908
Griechenland	14 %	1 355 390
Irland	32 %	1 124 535
Italien	26 %	13 484 222
Lettland	22 %	426 628
Litauen	24 %	679 138
Luxemburg	35 %	144 534
Malta	16 %	55 975
Niederlande	57 %	7 787 384
Österreich	37 %	2 638 255
Polen	9%	2 914 610
Portugal	12 %	1 082 532
Rumänien	14 %	2 549 410
Schweden	21 %	1 636 160
Slowakei	29 %	1 332 145
Slowenien	34 %	598 298
Spanien	15 %	5 867 518
Tschechische Republik	23 %	2 072 862
Ungarn	22 %	1 878 243
Vereinigtes Königreich	23 %	11 774 457
Zypern	23 %	153 531
Beitritts- und Kandidatenländer		
Island	k. A.	k. A.
Kroatien	k. A.	k. A.

Quelle: Eurobarometer/Europäisches Parlament 75.2: Freiwilligenarbeit.

DER FÜR AKTEURE DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN GELTENDE RECHTSRAHMEN SOWIE DIE JEWEILIGE STAATLICHE POLITIK UNTER DEM BLICKWINKEL AKTUELLER NEUER EINZELSTAATLICHER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR SOZIALWIRTSCHAFT

7.1. Rechtsvorschriften für die Akteure der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

Der institutionelle Rahmen bildet einen entscheidenden Faktor für die Größe und Präsenz der Sozialwirtschaft. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen drei Arten der Anerkennung dieses Sektors vor:

- 1) Ausdrückliche Anerkennung der spezifischen Eigenart dieser Organisationen, die eine besondere Behandlung erfordert, durch die staatlichen Stellen. Zweck der Rechtsvorschriften ist es, die Organisationen als private Akteure zu institutionalisieren;
- 2) Anerkennung der Kompetenz und Freiheit dieser Organisationen, in allen Bereichen sozialer und wirtschaftlicher Tätigkeit zu agieren;
- 3) Anerkennung ihrer Rolle als Verhandlungspartner bei der Erarbeitung und Umsetzung öffentlicher Politikmaßnahmen sowie als an der Mitentscheidung und Ausführung beteiligte Gremien.

Die unterschiedlichen Formen der Sozialwirtschaft in Europa genießen allerdings nicht immer einen angemessenen Grad der Institutionalisierung in diesen drei Bereichen.

Was etwa den ersten Bereich betrifft, so werden nicht alle Formen der Sozialwirtschaft in den Rechtssystemen der verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im selben Maß anerkannt.

Im Falle der Genossenschaften, die in Artikel 58 des EG-Vertrags ausdrücklich als eine eigene Gesellschaftsform genannt und auch in den Verfassungen verschiedener Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Portugal und Spanien erwähnt werden und die über einen eigenen Rechtsrahmen verfügen, innerhalb dessen sie mit Garantien für die Rechte von Mitgliedern und Dritten operieren können, gibt es nicht immer ein spezifisches Gesetz auf nationaler Ebene, das für sämtliche Genossenschaften gilt. In bestimmten Staaten wie etwa Dänemark, der Tschechischen Republik oder dem Vereinigten Königreich fehlen zwar allgemeine Rechtsvorschriften für Genossenschaften, aber es gibt Gesetze für spezielle Arten von Genossenschaften wie etwa Wohnungsgenossenschaften im Falle von Dänemark oder Kreditgenossenschaften beziehungsweise Kreditvereinigungen im Vereinigten Königreich und in der Tschechischen Republik. Im Gegensatz dazu ist in anderen Ländern wie Spanien, Italien oder Frankreich eine geradezu inflationäre Entwicklung bei Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu verzeichnen, und es werden unterschiedliche Gesetze je nach Art der Genossenschaft und der Regierungsebene (nationale und regionale) erlassen. Analog stellt sich die Situation hinsichtlich der Unterschiede beim Rechtsstatus dar, den die verschiedenen Formen der SW in Europa aufweisen können,

wie aus den Tabellen 7.1 und 7.2 hervorgeht. Diesbezüglich können drei Ländergruppen unterschieden werden: Die erste verfügt über spezifische Rechtsvorschriften für Formen der SW; die zweite weist einige gesetzliche Bestimmungen für SW-Organisationen auf, die sich allerdings über verschiedene Gesetze verteilen; und in der dritten Gruppe fehlt von Rechtsvorschriften für den SW-Sektor jede Spur.

Tabelle 7.1. Anerkennung spezifischer Organisationsformen der Sozialwirtschaft durch den Gesetzgeber

	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsges.	Vereine	Stiftungen
Belgien	JA	JA	JA	JA
Bulgarien	JA	nein	JA	JA
Dänemark	JA	JA	JA	JA
Deutschland	JA	JA	JA	JA
Estland	nein	nein	JA	JA
Finnland	JA	JA	JA	JA
Frankreich	JA	JA	JA	JA
Griechenland	JA	-	JA	JA
Irland	R	nein	nein	nein
Island	JA		nein	JA
Italien	JA	JA	JA	JA
Kroatien	JA	nein	JA	JA
Lettland	JA	nein	JA	JA
Litauen	JA	nein	JA	JA
Luxemburg	JA	JA	JA	JA
Malta	JA	k. A.	k. A.	k. A.
Niederlande	JA	JA	JA	JA
Österreich	JA	JA	JA	JA
Polen	JA	JA	JA	JA
Portugal	JA	JA	JA	JA
Rumänien	JA	JA	JA	JA
Schweden	JA	nein	JA	JA
Slowakei	JA	JA	JA	JA
Slowenien	nein	nein	JA	JA
Spanien	JA	JA	JA	JA
Tschech. Rep.	R	nein	JA	JA
Ungarn	JA	nein	JA	JA
Ver. Königreich	R	R	JA	JA
Zypern	JA	k. A.	k. A.	k. A.

Hinweis: Frage des Fragebogens: Verfügen die verschiedenen institutionellen Formen der Sozialwirtschaft über einen klar definierten Rechtsstatus, wie ein spezifisches Gesetz?

R: Das Land verfügt über einige gesetzliche Bestimmungen für die Regulierung dieser sozialwirtschaftlichen Organisationsform, die sich allerdings über verschiedene Gesetze verteilen.

In den letzten Jahren wurden in mehreren der neuen Mitgliedstaaten der EU wichtige Rechtsvorschriften erlassen. Diese werden in Tabelle 7.2 zusammengefasst.

7.2. Politik zur Unterstützung der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

In den vergangenen 25 Jahren haben in der Europäischen Union zahlreiche nationale und regionale Regierungen Maßnahmen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit oder in Teilbereichen durchgeführt. In der Regel haben sie sektorpolitische Maßnahmen formuliert, die ausdrückliche, wenngleich fragmentarische oder zusammenhanglose Verweise auf die institutionellen Formen enthalten, die die Sozialwirtschaft ausmachen. Dazu zählen etwa aktive Beschäftigungspolitiken unter Einbeziehung von Arbeitnehmergenossenschaften und Beschäftigungsgesellschaften, Maßnahmen im Bereich der Sozialdienste, bei denen Vereine, Stiftungen und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck eine wichtige Rolle spielen, ferner agrarpolitische Maßnahmen und die Förderung der ländlichen Entwicklung, an denen landwirtschaftliche Genossenschaften beteiligt sind, oder Bezugnahmen auf Vorsorgegesellschaften auf Gegenseitigkeit im Rahmen der Sozialversicherungssysteme. In jüngerer Zeit gab es immer wieder Politikmaßnahmen speziell für die Sozialwirtschaft; einige sind auf Unternehmen ausgerichtet, die am Markt operieren, während andere für Organisationen ohne Erwerbszweck bestimmt sind, die nicht marktorientiert agieren. Doch selten gibt es eine Politik für beide Formen.

Konkret zählen zu den wichtigen Faktoren, die den Anwendungsbereich und die Bedeutung der umgesetzten Politikmaßnahmen sowie die Art und Weise bestimmen, in der diese Politikmaßnahmen sozialwirtschaftliche Merkmale widerspiegeln, die gesellschaftliche und politische Anerkennung der Sozialwirtschaft als einer institutionellen Erscheinung; die Präsenz und das Image des Sektors in den Augen der Gesellschaft und politischer Entscheidungsträger hinsichtlich der Rolle, die er in der multidimensionalen (wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen) Entwicklung der Nation spielt; das wirtschaftliche Gewicht und die Geschichte dieser Erscheinung sowie die Fähigkeit der SW, als glaubwürdiger Partner an den verschiedenen Prozessen der Konzipierung und Umsetzung öffentlicher Politik teilzunehmen.

Einer dieser Faktoren – die Rolle, die die Sozialwirtschaft bei der multidimensionalen Entwicklung von Nationen spielen kann – bezieht sich auf ein konzeptionelles Modell der Gesellschaft und bildet die Grundlage für die Integration der unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Kräfte, die es in einem Land gibt. Ausgehend davon existieren im Wesentlichen drei Gesellschaftsmodelle, bei denen die Sozialwirtschaft gewissermaßen eine systemantagonistische Rolle spielt.

Im ersten Modell, der traditionellen Sozialdemokratie, werden soziale Bedürfnisse ausschließlich auf dem Wege der Umverteilung durch den Staat befriedigt. Die Sozialwirtschaft gilt als Erbe der Vergangenheit und spielt eine sehr untergeordnete Rolle. Soziale Fragen erscheinen folglich fast ausschließlich als Probleme, die Investitionen seitens des Staates erfordern. Die Finanzierung erfolgt über die Kapitalbesteuerung, die als primäres Instrument für die Erzeugung von Wohlstand gilt.

Im zweiten oder neoliberalen Modell wird die Wirtschaft auf den Markt reduziert, an dem ausschließlich traditionell gewinnorientierte Unternehmen agieren und sich der soziale Bereich lediglich auf jene bezieht, die nicht an der Marktwirtschaft teilnehmen und damit eine zahlungsunfähige Nachfrage darstellen. Hier bleibt die Sozialwirtschaft nicht nur von der Einflussnahme auf die wichtigsten Problemstellungen der Wirtschaft ausgeschlossen, sie trägt auch zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dualisierung in zwei Bereichen bei: bei marktbestimmten Aktivitäten, indem Abhängigkeit und Instabilität in den Arbeits- und Produktionsverhältnissen wachsender Segmente der Bevölkerung gefördert werden; und bei nichtmarktbestimmten Aktivitäten und der Umverteilung, wobei die Rolle des Staates als wichtigster Regulierungs- und Umverteilungsmechanismus zunehmend in Frage gestellt und der Philanthropie, Freiwilligenarbeit und informellen Wirtschaft der Vorrang gegeben wird (Chaves, 2005).

Beim dritten Modell, dem Modell der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie oder der pluralen Ökonomie, werden soziale Bedürfnisse gleichzeitig vom Staat (Umverteilung) und von der Gesellschaft befriedigt, wobei der Staat auch weiterhin als wichtigster Regulierungs- und Umverteilungsmechanismus fungiert und die Sozialwirtschaft sowohl im marktbestimmten als auch nichtmarktbestimmten Bereich tätig wird. Bei diesem Modell erfordert die Förderung sozialwirtschaftlichen Engagements einerseits angemessene Mechanismen, um die Leistungsfähigkeit und Grenzen der SW bei der Schaffung eines sozialen Mehrwerts zu evaluieren, und andererseits wichtige soziökonomische und institutionelle Veränderungen (Lévesque, 1997).

Tabelle 7.2 Sonstige Rechtsformen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen in Europa *

Land	Sonstige (bitte präzisieren)
Belgien	- Gesetz über "Sociétés à finalité sociale" (Unternehmen mit sozialer Zielsetzung), 13.4.1995.
Irland	- Credit Union Act (Gesetz über Kreditvereine), 1997.
Italien	- Dlgs. 155/2006 "Disciplina dell'impresa sociale" (Rechtsvorschriften über Sozialunternehmen), - Onlus (Gemeinnützige Organisation ohne Erwerbscharakter), Dlgs. 460/1997 - Gesetz über Entwicklungs-NRO 49/1987 - Gesetz 266/1991 "Legge Quadro sul volontariato" (Rahmengesetz über die Freiwilligenarbeit)
Portugal	- Misericordias DL 119/83, 25.02.83
Spanien	- Sociodades laborales (Arbeits- und Produktionsgenossenschaften) Gesetz von 1997, - Centros Especiales de Empleo para minusválidos (spezielle Beschäftigungszentren für Behinderte), RD 2273/1985), - Empresas de Inserción (Wiedereingliederungsunternehmen): Gesetz 12/2001 Zusatzbestimmung 9, regionale Gesetze.
Schweden	- Wohnungsvereine (wirtschaftliche Vereinigungen), 30.5.1991
Finnland	- Sozialunternehmen, 30.12.2003 - Osuuskuntalaki (Gesetz über Genossenschaften), 28.12.2001/1488
Griechenland	- Gesetz 2190/1920 gilt für «Volksunternehmen» - Gesetze 2810/2000 und 410/1995 für «Entwicklungsagenturen»
Niederlande	- Buch 2 des Zivilgesetzbuchs (Rechtspersonen) von 1850; aktualisiert 1992
Dänemark	- Gesetz über Wohnungsgenossenschaften und andere Wohnungsgemeinschaften, aktualisiert 2006.
Tschechische Republik	- gemeinnützige Vereine (NNO), 1995 - Verein für Personen mit Wohneigentum, 2000
Ungarn	- gemeinnützige Unternehmen
Lettland	- Kreditgenossenschaften, 15.7.1993
Litauen	- Kreditvereine, 1995 - Sozialunternehmen, 2004
Polen	- soziale Genossenschaften, 2006 - Gesetz über soziale Beschäftigung für Zentren für die sozioökonomische Integration, 13.6.2003 - Gesetz über die gemeinnützige und freiwillige Tätigkeit für gemeinnützige Organisationen, 24.4.2004
Verein. Königreich	- Community interest company (CIC) (Gesellschaft für Gemeindeinteressen)

* Der Rechtsstatus unterscheidet sich vom Rechtsstatus von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen.

Hinweis: Frage des Fragebogens: Verfügen die institutionellen Formen der Sozialwirtschaft, die in Abschnitt 5 genannt werden, über einen klar definierten Rechtsstatus, wie ein spezifisches Gesetz? Falls ja, bitte präzisieren.

Tabelle 7.3 Besondere steuerliche Behandlung für sozialwirtschaftliche Organisationen in der EU

	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsges.	Vereine	Stiftungen
Belgien	JA	JA	JA	JA
Bulgarien	-	-	-	-
Dänemark	JA	-	JA	JA
Deutschland	-	JA	JA	JA
Estland	-	-	-	JA
Finnland	JA	-	JA	JA
Frankreich	JA	JA	JA	JA
Griechenland	JA	JA	JA	JA
Irland	JA	-	-	-
Italien	JA	JA	JA	JA
Lettland	JA	-	JA	JA
Litauen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Luxemburg	-	-	-	JA
Malta	JA	k. A.	JA	JA
Niederlande	JA	JA	JA	JA
Österreich	JA	-	JA	JA
Polen	-	-	-	-
Portugal	JA	JA	JA	JA
Rumänien	-	JA	JA	JA
Schweden	-	-	-	-
Slowakei	-	JA	JA	JA
Slowenien	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Spanien	JA	JA	JA	JA
Tschechische Republik	-	-	JA	JA
Ungarn	JA	JA	JA	JA
Vereinigtes Königreich	-	JA	JA	JA
Zypern	JA	k. A.	k. A.	k. A.
Beitritts- und Kandidatenländer				
Island	k. A.	k. A.	JA	JA
Kroatien	-	-	JA	JA

Hinweis: Frage des Fragebogens: Werden die verschiedenen institutionellen Formen der Sozialwirtschaft, die in Abschnitt 5 genannt werden, steuerlich anders behandelt als Privatunternehmen?

7.3. Neue einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft in Europa

In den letzten zehn Jahren haben verschiedene europäische Länder der Rechtsetzung im Bereich der Sozialwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurden gerade während dieses Zeitraums besonders hitzige Debatten über Konzept und Definition sowie den Gegenstand von Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen zur Förderung dieses Sektors geführt. Einige jüngere Beispiele dafür sind Rumänien, Polen und Frankreich, wo Gesetzesvorlagen zur Regulierung der

SW entweder nicht verabschiedet wurden oder derzeit noch heiß diskutiert werden. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die eigentliche Definition des Bereiches der Sozialwirtschaft, ob nun unter dieser Bezeichnung oder der von Sozialunternehmen. In den drei bislang existierenden Gesetzen über die Sozialwirtschaft – zwei auf nationaler Ebene (Spanien und Griechenland) und eins auf regionaler Ebene (wallonische Region, Belgien) werden ganz unterschiedliche Abgrenzungen vorgenommen. Noch augenscheinlicher sind die Unterschiede in Bezug auf die Definition von Sozialunternehmen, für die weit mehr Gesetze verabschiedet wurden (siehe Tabelle 7.1).

Tabelle 7.4. Anerkennung der Sozialwirtschaft oder von Sozialunternehmen durch den Gesetzgeber

Land	Gesetz	Bezeichnung des Gesetzes/ Gesetzentwurfs
Spanien	JA	Sozialwirtschaft (2011)
Griechenland	JA	Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen (2011)
Belgien (Wallonien)	JA	Sozialwirtschaft (2008, Décret régional)
Finnland	JA	Sozialunternehmen (2003)
Litauen	JA	Sozialunternehmen (2004)
Italien	JA	Sozialunternehmen (2005)
Slowenien	JA	Sozialunternehmen (2011)
Portugal	Entwurf	Sozialwirtschaft (2012)
Polen	Entwurf	Sozialwirtschaft (2012)
Niederlande	Entwurf	Sozialunternehmen (2012)
Rumänien	Entwurf	Sozialunternehmen (2012)
Frankreich	Entwurf	Sozialwirtschaft (gescheitert)

Die beiden nationalen Gesetze zur Sozialwirtschaft, die derzeit existieren, wurden von den beiden Ländern erlassen, die am stärksten von der Krise betroffen sind, nämlich Spanien und Griechenland. Bei dem ersten handelt es sich um das spanische Gesetz 5/2011 vom 29. März 2011 zur Sozialwirtschaft und beim zweiten um das griechische Gesetz 4019/2011 über die Sozialwirtschaft, das soziale Unternehmertum und andere Bestimmungen. Das vom wallonischen Parlament in Belgien am 20.11.2008 erlassene Dekret über die Sozialwirtschaft ähnelt dem spanischen Gesetz.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN EUROPA VOR DEM HINTERGRUND DER GLOBALEN KRISE

8.1. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Konjunktur- und Strukturkrise

Die aktuelle Krise in Europa hat ihre Wurzeln in tief greifenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen, wie die Auswirkungen der Globalisierung auf einzelstaatliche Kapitalismusmodelle und Modelle des Wohlfahrtsstaates, die Regierbarkeit von Europa sowie intellektuelle Paradigmen gesellschaftlicher Modelle. Diese Elemente bilden den Kontext der Krise, stellen aber gleichzeitig eine Verbindung zu Umständen her, die eher etwas mit Finanz- und Wirtschaftsproblemen und der Krise der öffentlichen Haushalte zu tun haben, und geben ihr damit einen eher strukturellen Anstrich. Klar ist, dass die Sozialwirtschaft unter beiden Blickwinkeln eine wichtige Rolle spielt und spielen kann.

Unterscheidet man zwischen einer Strukturanalyse der Wirtschaftskrise, der zufolge diese darauf zurückzuführen ist, dass sich der Fordismus Ende der 1970er Jahre überlebt hatte, und einer unmittelbaren Einschätzung, die auf eine Reihe von Erschütterungen zwischen 1975 und 2012 verweist, welche weder die liberale Deregulierung in den 1980er Jahren noch die keynesianische Unterstützung der einzelstaatlichen Regierungen (vor allem 2007–2008) einzudämmen vermochte, so lässt sich nachweisen, dass die SW neben öffentlichen Maßnahmen (in direkter Form oder über Sozialhilfemaßnahmen) die Krise kurzfristig abfedern konnte, und es wird vorstellbar, dass die SW Teil eines strukturellen Ausstiegs aus der Krise sein könnte, sofern die ihr eigenen Merkmale, welche für eine Erneuerung des europäischen Produktionssystems geeignet erscheinen, sinnvoll genutzt werden.

Die SW als Puffer gegen die Krise. Diese Rolle ist aus zwei Gründen vorstellbar. Zum einen ist aufgrund ihrer besonderen Regeln (gemeinnützig, Verwendung der Überschüsse, Doppelcharakter) ein Ausverkauf nicht möglich, da es keinen Markt für die Anteile gibt; eine Standortverlagerung ist schwierig, da Personengruppen an Standorten verankert sind; die SW ist hinsichtlich ihrer finanziellen Rücklagen resistenter, da diese nicht an Aktionäre verteilt werden können; sie ist aufgrund der Arbitrage zwischen unmittelbaren Einnahmen und der Verteilung der Überschüsse (z. B. auf Anteile in einer Arbeitnehmergenossenschaft, Erstattungen in Versicherungsgenossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften) finanziell flexibler. Zudem verfolgt die Sozialwirtschaft längerfristige Strategien.

Zum anderen verfügt die SW intern aufgrund der Bedeutung ihrer sozialen Verpflichtungen und einer Form der Governance, die nicht nur nach den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie funktioniert, sondern in Krisenzeiten auch einen gewissen Konsens ermöglicht, über eine Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Gehälter (Zurückhaltung in kleinen Vereinen, Gewichtung nach Arbeitsfaktor in Arbeitnehmergenossenschaften), eine weniger hierarchische Gehaltsstruktur (außer in Tochtergesellschaften: vgl. INSEE Première, Februar 2012) sowie eine gewisse Arbeitsplatzstabilität (weniger Fluktuation, Weiterbeschäftigung älterer Menschen,

Integration von Frauen; dagegen kann die Arbeitsplatzinstabilität das Überleben nicht gewährleisten, Beispiele sind Haushaltshilfe-, Sport- oder Kulturvereine), während die SW extern dank des Vertrauens der Menschen weiterhin Spenden erhält und auf Freiwillige zählen kann und so der Rezession des Marktes (Genossenschaften haben weniger an Boden verloren als gewinnorientierte Unternehmen) und (solange sie die Öffentlichkeit ausreichend mobilisieren kann) der Kürzung öffentlicher Mittel entgegenwirkt.

Die SW als Akteur beim strukturellen Ausstieg aus der Krise. Abgesehen davon, dass SW-Unternehmen nicht der Finanzialisierung unterliegen (mit Ausnahme des potenziellen Abdriftens von gewinnorientierten Tochterunternehmen, die sich nicht an die Gründungs- und Governance-Grundsätze der SW halten), kann festgestellt werden, dass die SW über gute Voraussetzungen für die Bewerkstelligung des Ausstiegs aus der Wirtschaftskrise auf der Grundlage einer neuen Beziehung verfügt – zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft, zwischen Autonomie und gegenseitiger Abhängigkeit sowie der individuellen und der kollektiven Verantwortung –, die ein Merkmal eines höheren Niveaus von Wissen und Innovation (im Einklang mit der Lissabon-Strategie) ist, was gelegentlich als quartärer Sektor der Wirtschaft bezeichnet wird.

Sie ist eine wissensbasierte Wirtschaft, weil sie den Schwerpunkt auf kollektives Lernen und Kompetenzerwerb sowie die Internalisierung des lebenslangen Lernens in wirtschaftliche Tätigkeiten (die über die formale berufliche Bildung hinausgeht) legt.

Sie ist eine relationale Dienstleistungswirtschaft, weil Dienstleistungen durch Produzenten und Nutzer gemeinsam erbracht werden, weil Stakeholder mobilisiert werden und weil sie den Beziehungen im Rahmen der Transaktion eine Bedeutung beimisst – vgl. J. Gadrey.

Sie ist eine auf Funktionalität ausgerichtete Wirtschaft, weil das kollektive Eigentum Offenheit fördert, aber auch Zugang besteht, der mit dem individuellen Eigentum einhergeht, weil zudem nicht das Produkt, sondern die Funktion (Wohnung, Verkehr, Lebensmittel usw.) im Mittelpunkt steht, der Mehrwert der Waren durch Dienstleistungen („Lösungsbündel“) erhöht wird und sie durch die Transversalität ihres Ansatzes gekennzeichnet ist – vgl. Du Tertre.

Sie ist eine Kreislaufwirtschaft: Die SW spielte beim Recycling und der Wiederverwendung (von Papier, Pappe, Textilien usw.) eine Vorreiterrolle und investiert heute verstärkt in die Einsparung von Energie, erneuerbare Energien (z. B. genossenschaftliche Windparks in Dänemark, Enercoop in Frankreich), in ökologisches Bauen und ökologische Sanierung unter dem Gesichtspunkt der dezentralisierten Produktion.

Es liegt daher auf der Hand, dass die SW den aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Störungen entgegenwirken und eine innovative Rolle spielen kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass sie einen aktiven Beitrag zu einer neuen, stärker kooperativ ausgerichteten Form der sozioökonomischen Regulierung (neben der Regulierung im Bereich der Verwaltung und des Wettbewerbs) leisten kann, sofern die Behörden ihre Besonderheit erkennen und akzeptieren, dass die SW die wirtschaftliche Entwicklung mit der sozialen Entwicklung verbindet, anstatt diese Entwicklungsformen als Hierarchie zu behandeln (soziale Entwicklung als Nebenprodukt der wirtschaftlichen Entwicklung).

8.2. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Finanzkrise

Die Hauptmerkmale der Finanzkrise sind wohlbekannt: Erstens haben in dem Maße, in dem sich das Kapital weltweit ausgebreitet hat, die Macht und die Mobilität des internationalen Kapitals zugenommen, wobei staatliche Investitionsfonds (wie der kuwaitische Staatsfonds) eine Schlüsselrolle spielen. Dieses internationale finanzielle Umfeld sorgt auf nationaler und regionaler Ebene für ordnungspolitische Herausforderungen. Zweitens machten die wachsende Komplexität der Finanzinstrumente und die Verflechtung von Finanzinstitutionen deutlich, dass Regulierungs- und Zertifizierungssysteme (wie Rating-Agenturen) und Peer-to-Peer-Organisationen am Finanzmarkt immer wichtiger werden, doch paradoxerweise wurde die Regulierung des Finanzsektors auf nationaler und internationaler Ebene von der Politik zurückgefahren. Als 2008 die Finanzkrise ausbrach, war es zu spät.

Das Verhältnis der Sozialwirtschaft zur Krise ist vor allem in ihrem Finanzsektor ein anderes. Zunächst wurde die Krise nicht von der Sozialwirtschaft oder deren Finanzinstitutionen verursacht: Die Krise hat ihre Wurzeln in sozialen Eigenschaften wie Habgier und Rivalität, und zwar sowohl zwischen einzelnen Menschen als auch zwischen sozialen Gruppen, die der SW fremd sind. Zweitens hat sich die Finanzkrise zumindest anfangs weniger heftig auf die Finanzinstitutionen der Sozialwirtschaft ausgewirkt, weil sie gegenüber den Klassen von finanziellen Vermögenswerten, die die Krise ausgelöst hatten, weniger exponiert waren und weil sie eine engere Verbindung mit lokal verankerten wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen. Was sich letztlich auf den Finanzsektor der Sozialwirtschaft ausgewirkt hat, das sind die Dauer der Krise und die Kreditrationierung (siehe Palomo, 2010). Drittens konnte die SW im derzeitigen Klima der Kreditrationierung und der zunehmenden finanziellen Ausgrenzung nachweisen, dass sie zu sozialer Innovation fähig ist und auf soziale Bedürfnisse reagieren kann, indem sie eigene, alternative und solidaritätsorientierte Finanzierungsformen einsetzt, wie sogenannte ethische Banken oder soziale Währungen, durch die nicht nur ein Kreditangebot entsteht, sondern auch Vertrauen in die Finanzdienstleistungen der SW. Das von Muhammad Yunus, einem Ökonomen aus Bangladesch und Gewinner des Friedensnobelpreises 2006, entwickelte Konzept der Banken für Kleinstkredite ist ein klassisches Beispiel: Diese Organisationen fördern nicht nur die finanzielle Integration, sondern sie haben Frauen in Ländern, in denen diese bislang eine untergeordnete soziale und finanzielle Position einnahmen, eine Stimme, Kaufkraft und Verhandlungsposition verschafft. Zu den Organisationen, die in Europa Kleindarlehen an Frauen und benachteiligte soziale Gruppen vergeben oder die bewusster ethische Ziele verfolgen, zählen ethische Banken (Triodos Bank oder die italienische Banca Etica), die französischen CIGALES (Clubs d'Investisseurs pour une Gestion Alternative et Locale de l'Épargne Solidaire oder Investorenverbände für eine alternative und lokale Verwaltung solidarischer Ersparnisse) sowie die CDFI (Community Development Financial Institutions oder Finanzinstitutionen für die kommunale Entwicklung). Viele dieser Organisationen gehören dem Netzwerk INAISE an.

Die Sozialwirtschaft trägt insofern zur Regulierung des Kapitalmarktes bei, als sie große Segmente der Bevölkerung, die vom traditionellen Banksektor ausgeschlossen sind, in den Finanzsektor integriert, eine wichtige Quelle für öffentliche Mittel und Subventionen für Menschen mit wenig eigenen Ressourcen darstellt und die durch die Tätigkeit und Organisationen der SW erzeugten Finanzströme kollektiv kontrolliert (wie Gehalts- und Pensionsfonds, ethische und soziale Banken, Kreditgenossenschaften und die Rücklagen und sonstigen Mittel aus der rentablen Tätigkeit von Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften). Hinzu kommt, dass sich Kreditgenossenschaften in der aktuellen Rezession beispielhaft verhalten haben. Sie sind nicht für

die derzeitige internationale Finanzkrise verantwortlich und haben deren Auswirkungen nicht so heftig wie andere Finanzinstitutionen zu spüren bekommen, sondern sie können auch weiterhin auf solide Bilanzen verweisen und ihrer Aufgabe, Darlehen bereitzustellen und für eine finanzielle Integration zu sorgen, gerecht werden.

8.3. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Wirtschaft- und Arbeitsmarktkrise

Bei der Korrektur der zahlreichen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt durch die SW fällt der von ihr geschaffene soziale Mehrwert vielleicht am deutlichsten ins Auge. Nicht umsonst sind in den europäischen Regierungen zumeist die Ministerien für Arbeit und soziale Angelegenheiten für die Förderung der SW zuständig.

Die SW hat stets dazu beigetragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder solche in Wirtschaftszweigen und Unternehmen zu erhalten, die sich in der Krise befinden bzw. von Schließung bedroht sind. Damit erhöht sie die Arbeitsplatzstabilität, führt Beschäftigungen aus der Schattenwirtschaft in den offiziellen Arbeitsmarkt über, sorgt für die Bewahrung von Fertigkeiten (z. B. im Handwerk), sondiert neue Berufsbilder (z. B. Sozialerzieher) und zeigt Wege auf, wie besonders benachteiligte und sozial ausgegrenzte Gruppen eine Beschäftigung finden können (siehe Demoustier in CIRIEC, 2000). Die statistischen Daten der vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass die SW ein leistungsstarker Sektor der Arbeitsbeschaffung in Europa ist und eine im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren ausgeprägtere Sensibilität für die Beschäftigungsproblematik aufweist, wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich wird.

Die Sozialwirtschaft trägt zur Korrektur von drei schwer wiegenden Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt bei: der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsplatzinstabilität und der Beschäftigungsunfähigkeit und Ausgrenzung von Erwerbslosen aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt. Traditionell haben Arbeitnehmergenossenschaften und andere Unternehmen, die von Arbeitnehmern kontrolliert werden oder die Arbeitnehmern gehören, eine aktivere Rolle in diesem Bereich gespielt. In Krisenzeiten haben sich zahllose Gruppen von Arbeitnehmern angesichts der kritischen wirtschaftlichen Lage der Industriebetriebe, in denen sie beschäftigt sind, dafür entschieden, diese Unternehmen in Genossenschaften umzuwandeln oder in dieser Form wiederzubeleben, um ihre Arbeitsplätze zu erhalten. So konnten von Arbeitnehmern kontrollierte Unternehmen in Zeiten wie diesen vor dem Hintergrund eines allgemeinen Arbeitsplatzabbaus konkrete Arbeitsplätze schaffen. So wird in der Fachliteratur (Tomás-Carpi, 1997) festgestellt, dass die Beschäftigung in der Sozialwirtschaft weit weniger empfindlich auf Schwankungen in der globalen und sektoralen Produktion und Nachfrage (was von Ökonomen als Einkommenselastizität der Beschäftigung bezeichnet wird) reagieren als der gewinnorientierte Privatsektor während einer Konjunkturlaute und nach der Reifephase eines Produkts. Allerdings konnte die Sozialwirtschaft zu Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs, wie während der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, auch erheblich höhere Anteile bei der direkten Beschäftigung als die übrige spanische Wirtschaft verbuchen.

Neue Organisationen der Sozialwirtschaft wie soziale Genossenschaften und andere Freiwilligenorganisationen in den sogenannten neuen Beschäftigungsbereichen, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, den Bereichen Bildung, Kultur und Wissenschaft, spielen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine sehr dynamische Rolle in Europa. Diese Organisationen demonstrieren ein hohes Maß an Kreativität am Arbeitsmarkt, indem sie den Weg von der freiwilligen

Arbeit in die Erwerbstätigkeit aufzeigen, Arbeitszeiten zusammenfassen, neue Möglichkeiten für Dienstleistungen erkunden und diese unter dem Gesichtspunkt der Erwerbstätigkeit regulieren (wie die Anerkennung neuer Berufe, Abschluss von Tarifabkommen auf ihre Initiative u. a.) und neue direkte Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Nicht weniger wichtig ist die Rolle der Sozialwirtschaft – insbesondere der sogenannten Integrationsunternehmen, spezieller Beschäftigungszentren und sozialer Genossenschaften – bei der Integration von Gruppen mit besonderen Vermittlungsproblemen, wie physischen oder psychischen Behinderungen oder „sozialen Behinderungen“, die für lange Zeiträume vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und sich bezüglich der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt in einem Teufelskreis befinden, der häufig am Rande der Gesellschaft und in Armut endet. Ferner hat die SW zur Entstehung eines leistungsfähigen Dienstleistungssektors und der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter am europäischen Arbeitsmarkt beigetragen.

Wie den Berichten der nationalen Korrespondenten dieser Studie zu entnehmen ist, war der Bereich der Sozialwirtschaft weniger schwer von den Auswirkungen der Krise auf den europäischen Arbeitsmarkt betroffen als traditionelle Privatunternehmen, wenngleich zwischen verschiedenen Ländern und Sektoren große Unterschiede festzustellen sind. Generell hat die Beschäftigung in der Sozialwirtschaft den ersten Abschnitt der Krise (2008-2010) besser überstanden als der traditionelle privatwirtschaftliche Arbeitsmarkt, obwohl später auch sozialwirtschaftliche Unternehmen aufgrund der Schwere der Depression Nettoarbeitsplatzverluste zu verzeichnen hatten.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und territorialen Benachteiligung erlangt die Fähigkeit, das endogene Wirtschaftspotenzial zu mobilisieren, ausländische Unternehmen anzulocken, das Wirtschaftsgefüge zu verankern und kollektiv neue Synergien für eine allgemeine Wiederbelebung lokaler Gebiete zu erzielen, strategische Bedeutung. Die verschiedenen Arten von Genossenschaften (landwirtschaftliche, Arbeitnehmer-, Kredit- und Integrationsgenossenschaften), Vereinen und sonstigen Sozialunternehmen haben sich unter diesen Bedingungen als unverzichtbar erwiesen.

Wie einige der im vorangegangenen Abschnitt dieses Berichts und zahlreichen anderen Studien untersuchten Fälle (Comeau et al, 2001, Demoustier, 2005) zeigen, verfügt die Sozialwirtschaft über ein großes Potenzial zur Aktivierung der internen Entwicklung in ländlichen Gebieten, zur Erneuerung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung und zur Sanierung und Wiederbelebung von heruntergekommenen Stadtteilen, kurz, zur Unterstützung von endogenen wirtschaftlichen Entwicklungen, durch welche die Wettbewerbsfähigkeit großer Gebiete wiederhergestellt, ihre nationale oder internationale Integration erleichtert und damit erhebliche territoriale Ungleichgewichte korrigiert werden können.

Nicht weniger wichtig ist die Rolle, die die Sozialwirtschaft bei den sich in der europäischen Gesellschaft vollziehenden Veränderungen spielt. Durch ihren unmittelbaren Kontakt mit der Gesellschaft ist die SW besonders gut in der Lage, neue Bedürfnisse zu erkennen, sie den öffentlichen Verwaltungen und traditionellen gewinnorientierten Privatunternehmen zuzuleiten und gegebenenfalls kreative Lösungen zu erarbeiten.

So wurden in jüngster Vergangenheit innovative Initiativen von der sogenannten neuen Sozialwirtschaft eingeleitet: Ausgehend von der Beschäftigungskrise in Europa haben

beispielsweise Integrationsunternehmen in ihren zahlreichen Rechtsformen (wie die italienischen Sozialgenossenschaften) kreativ und noch vor der Einleitung aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen durch den Staat auf die Probleme reagiert, denen sich große Gruppen von Arbeitnehmern bei der Integration in den Arbeitsmarkt gegenübersehen. Im Bereich der Wirtschaft haben Bürger Initiativen eingeleitet, mit denen die ungleichen Bedingungen des internationalen Handels zwischen reichen und armen Ländern korrigiert werden sollen; dazu zählen Organisationen, deren Schwerpunkt auf dem fairen Handel liegt.

Doch damit ist das Innovationspotenzial der Sozialwirtschaft noch nicht erschöpft. Auch im Bereich der technischen Innovationen, insbesondere dort, wo innovative Systeme für die Sozialwirtschaft gestaltet werden, zeigt die Entwicklung und Verbreitung neuer Ideen und Innovationen höhere Erfolgsquoten. Ein entscheidender Faktor dieser Systeme ist die stabile Allianz zwischen den verschiedenen Akteuren einer Region, die an der Förderung der Sozialwirtschaft beteiligt sind, wie etwa die zuständigen staatlichen Stellen, Universitäten und Dachverbände und der Wirtschaftssektor der Sozialwirtschaft selbst. Beispiele dafür sind Quebec, die Mondragón Cooperative Corporation und CEPES Andalucía in Südspanien. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sozialwirtschaft in der Lage ist, unterschiedliche Arten der Innovation umzusetzen, die von Schumpeter wie folgt kategorisiert werden: Produkt, Prozess, Markt, Strukturen – wobei die zuletzt genannte Kategorie auch als soziale Innovation bezeichnet wird.

8.4. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Krise des öffentlichen Sektors und des Wohlfahrtsstaates

Die Krise hat sich besonders negativ auf die Staatshaushalte und damit auf die Sozialleistungen und die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgewirkt. Abgesehen von den Faktoren, die die Krise ausgelöst haben, und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte konnten wir auch das Wiederaufleben eines der führenden globalen Protagonisten des internationalen Finanzkapitalismus, der euphemistisch als „die Märkte“ bezeichnet wird, beobachten, der strategische Verbündete wie Rating Agenturen, gewisse Banken wie die Europäische Zentralbank, den Internationalen Währungsfonds und die Europäische Kommission in seinem Gefolge hatte. Dieses Wiederaufleben ist das Ergebnis der neuartigen Regulierung der Finanzmärkte, mit der die Vergabe von Darlehen an Unternehmen, Familien und den öffentlichen Sektor drastisch verändert wurde. Die Folgen machen sich im privaten Sektor durch eine strukturelle Reduzierung bei Verbrauch und Investitionen bemerkbar, während im öffentlichen Sektor ein neues Problem aufgetaucht ist: das Staatsschuldenproblem. Die in den letzten zwei Jahren zur Bewältigung der Krise ergriffenen Strukturanpassungsmaßnahmen, deren Grundlage Arbeitsmarktreformen und wesentliche Kürzungen im Bereich des Wohlfahrtsstaates bilden, haben dazu geführt, dass alte Probleme, die nach den Jahren des Wohlstands und der wirtschaftlichen Stabilität als gelöst galten, eine Neuauflage erfahren haben; dazu zählen Massenarbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsplätze und drastische Kürzungen bei der Befriedigung des Bedarfs an präferenzbegünstigten Gütern und Dienstleistungen wie Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienstleistungen.

Die Einbeziehung der Sozialwirtschaft in den politischen und wirtschaftlichen Prozess ermöglicht es dem Staat, von den Eigenschaften der SW zu profitieren, was aus den folgenden Gründen nicht nur der Demokratie zugutekäme, sondern sich auch in einer größeren Effizienz der Wirtschaftspolitik niederschlagen würde:

- a) Aufgrund der größeren Nähe der Sozialwirtschaft zu den sozialen Problemen, Bedürfnissen und potenziellen Lösungen und der daraus resultierenden Erkenntnisse würde deren Einbeziehung in die Planungsphase der Wirtschaftspolitik die Wahl geeigneter Ziele und Instrumente erleichtern;
- b) Aufgrund ihrer größeren Sensibilität gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Gesellschaft ist die Sozialwirtschaft in der Lage, neue soziale Erfordernisse rascher zu erkennen und unverzüglich darauf zu reagieren. Der Staat kann von dieser Pionierarbeit profitieren;
- c) Aufgrund ihres privaten Charakters und ihrer sozialen Sensibilität kann sie den Aktionsradius für öffentliche Maßnahmen immer dann erweitern, wenn sich aus unterschiedlichen Gründen Einschränkungen abzeichnen. Das kann an zwei Beispielen veranschaulicht werden. Das erste betrifft Leistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung für illegale Zuwanderer: Diese Leistungen können ohne Änderung der geltenden Bestimmungen nicht vom Staat erbracht werden, auch wenn sie von der Gesellschaft gebilligt werden. Das zweite Beispiel betrifft wirtschaftliche Maßnahmen durch den Staat, die sich zwar im Einklang mit dem geltenden Recht befinden, von der Gesellschaft (oder von Gruppen in dieser Gesellschaft) jedoch nicht akzeptiert werden, da die Macht als unrechtmäßig empfunden wird (z. B. die britische Regierung in Teilen von Nordirland). In beiden Fällen kann die eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates durch die Vermittlung der Sozialwirtschaft überwunden werden;
- (d) Aufgrund der Fähigkeit der Sozialwirtschaft, Teilhabe und gemeinsame Verantwortung in der Gesellschaft zu fördern, kann es durch die Einbeziehung der SW in den politischen und wirtschaftlichen Prozess gelingen, den Grad der Akzeptanz für wirtschaftspolitische Maßnahmen zu erhöhen, da die an der Konzipierung und Umsetzung derartiger Maßnahmen beteiligten Parteien sich mit diesen identifizieren; dies bietet dem Staat die Chance, mehr Ressourcen zu mobilisieren, als es ihm allein möglich wäre, und neue Möglichkeiten für die Umsetzung effizienter Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage in offenen Volkswirtschaften zu erschließen, insbesondere wenn die Durchführung auf lokaler Ebene erfolgt und der Schwerpunkt dabei auf bürgernahen Dienstleistungen liegt;
- (e) Aufgrund der Art und Weise, in der die Sozialwirtschaft Ressourcen verwendet und verteilt, kann eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Sozialwirtschaft dem Staat eine Garantie dafür bieten, dass für verschiedene, insbesondere sozialpolitische Maßnahmen vorgesehene Mittel nicht zweckentfremdet und für private Interessen eingesetzt werden (Vienney, 1994).

Zu den wichtigsten und öffentlich wahrgenommenen Rollen der Sozialwirtschaft in Europa zählt vor dem Hintergrund zunehmender Ausgrenzung wahrscheinlich ihr Beitrag zur sozialen Integration. Diese Rolle dürfte in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Eine der größten Herausforderungen, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht, ist der Kampf gegen die Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt in einer Gesellschaft, in der die soziale Integration vornehmlich über die Erwerbstätigkeit erfolgt. Diese bietet den Menschen nicht nur wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch Würde, Teilhabe an der Gesellschaft und Zugang zu Diensten und Einrichtungen. Deshalb handelt es sich bei

den Ausgeschlossenen vor allem um soziale Gruppen in der Bevölkerung, die aus Gründen ihrer Fähigkeit, Qualifikationen oder Kultur weniger wettbewerbsfähig sind, wie physisch oder psychisch Behinderte, Langzeitarbeitslose oder bestimmte Gruppen von Minderheiten (wie ethnische Minderheiten oder Zuwanderer).

Vor diesem Hintergrund hat die Sozialwirtschaft nachgewiesen, dass sie in der Lage ist, eindeutig benachteiligte Menschen und geografische Gebiete in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit öffentliche Maßnahmen beim Kampf gegen die soziale Ausgrenzung zu ergänzen und vor allem die Voraussetzungen für derartige Maßnahmen zu schaffen. Besonders deutlich wird dies im Falle von Vereinen, Stiftungen, Integrationsunternehmen und anderen sozialen Betrieben, die zu einer Reduzierung von Armut und Ausgrenzung beigetragen haben (CIRIEC, 2000; Spear et al., 2001).

Auch unter dem Blickwinkel der großen sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen bietet die Sozialwirtschaft Lösungen für die neuen Formen der Ausgrenzung an, die den Zugang zu Dienstleistungen und Aktivitäten betreffen, wie die finanzielle Ausgrenzung und den Ausschluss von Verbrauchern. Sie stellt ferner für soziale Gruppen, die nur schwer Gehör für ihre Bedürfnisse finden, einen Weg dar, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Folglich konnte die Gesellschaft mit Hilfe der SW ihre demokratische Kultur stärken, den Grad der gesellschaftlichen Mitwirkung erhöhen (RedESMED, 2004) und sozialen Gruppen eine Stimme und Verhandlungsmacht verleihen, die vorher vom Wirtschaftsprozess und von der Mitwirkung an der Konzipierung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, insbesondere solcher auf der lokalen und regionalen Ebene, ausgeschlossen waren.

Diese Rolle der Sozialwirtschaft befindet sich vollständig im Einklang mit dem Europäischen Sozialmodell. Historisch war dieses Modell gekennzeichnet durch sein Ziel, mittels öffentlicher und privater Mechanismen ein hohes Maß an Wohlstand und sozialer, wirtschaftlicher und politischer Integration für alle Europäer zu garantieren. Wie in der Strategie für Sozialen Zusammenhalt, die vom Ministerkomitee des Europarates 2000 gebilligt und 2004 überarbeitet wurde, deutlich wird, steht dieses Anliegen auch auf der Tagesordnung der erweiterten EU. Darin wird sozialer Zusammenhalt definiert als die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder sicherzustellen, Ungleichheiten zu minimieren und Polarisierungen zu vermeiden. Es werden vier Dimensionen des Wohlergehens unterschieden: gleichberechtigter Zugang; Würde und Anerkennung; Freiheit und persönliche Entwicklung; Teilhabe und Einbeziehung. Die Sozialwirtschaft trägt dazu bei, dass sich der soziale Zusammenhalt zu einem Wettbewerbsfaktor entwickeln kann.

Ausgehend von den Grenzen, an die der Staat bei der Bereitstellung von Wohlfahrtsgütern und Sozialleistungen stößt, und den Beschränkungen und Ungleichgewichten bei der Versorgung durch den privaten Sektor, könnte die SW künftig eine noch bedeutendere Rolle spielen.

POLITIKEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE SOZIALWIRTSCHAFT UNTER DEM BLICKWINKEL DER STRATEGIE EUROPA 2020: FAKTEN UND WIRKUNGEN

9.1. Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Politikmaßnahmen der Europäischen Union: Fakten und Wahrnehmung

Die Sozialwirtschaft hat in den vergangenen drei Jahrzehnten bei den verschiedenen EU-Organen zunehmend Beachtung gefunden, wenngleich mit Unterbrechungen und in unterschiedlichem Grade. Die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas, einschließlich ihrer Position als Grundpfeiler des europäischen Sozialmodells, wird in immer stärkerem Maße anerkannt.

Der lange Weg zu einer institutionellen Anerkennung der Sozialwirtschaft und der Formulierung einer spezifischen europäischen Politik begann in den achtziger Jahren. Einen ersten Höhepunkt markierten 1989 die Mitteilung der Kommission an den Rat über „Die Unternehmen der Economie sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen“, in der eine europäische Rechtsgrundlage in Form von Statuten für Genossenschaften, Vereine und Gegenseitigkeitsgesellschaften vorgeschlagen wurde, und die Einrichtung des Referats Sozialwirtschaft in der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission. Im gleichen Jahrzehnt verabschiedeten zwei gemeinschaftliche Institutionen, und zwar das Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), eine Reihe von Berichten, Vorschlägen und Entschlüssen, in denen auf den sozialen Mehrwert durch die Sozialwirtschaft verwiesen wurde und die in beiden Fällen in einen wegweisenden Bericht mündeten. Das Parlament verabschiedete Berichte zu Themen wie dem Beitrag von Genossenschaften zur regionalen Entwicklung (Avgerinos), der Rolle von Genossenschaften beim Aufbau von Europa (Mihre) sowie Genossenschaften und Entwicklungszusammenarbeit (Trivelli), während der Rat und die Kommission in einem Entschließungsantrag von Eyraud, Jospin und Vayssade (1984) aufgefordert werden, Möglichkeiten für die Erarbeitung eines europäischen Vereinsrechts zu prüfen. Der EWSA sponserte seinerseits 1986 gemeinsam mit dem Koordinierungsausschuss der genossenschaftlichen Vereinigungen der EG (CCACC) eine Konferenz zur europäischen Sozialwirtschaft und veröffentlichte die erste europäische Studie zu Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen.

Seit 1989 sind bei der Anerkennung der SW und der Umsetzung von Politikmaßnahmen in diesem Bereich zahlreiche Fortschritte und gewisse Rückschläge zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt, war das Referat Sozialwirtschaft in der Generaldirektion XXIII, das 1989 während der Präsidentschaft von Jacques Delors durch die Europäische Kommission geschaffen worden war, das erste Gremium des öffentlichen Dienstes, das speziell der Sozialwirtschaft gewidmet war.

Trotz seiner mageren Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen verfügte es über einen sehr anspruchsvollen Aufgabenbereich:

- Einleitung von Initiativen zur Stärkung des Sektors der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen;
- Erarbeitung europäischer Rechtsvorschriften für Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine;
- Analyse des Sektors;
- Gewährleistung der Kohärenz der den Sektor betreffenden EU-Politik;
- Zusammenarbeit mit Verbänden, die diesen Sektor vertreten;
- Aufnahme von Beziehungen mit jenen Teilen des Sektors, die nicht organisiert sind;
- Sensibilisierung der Entscheidungsträger für den Bereich der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen;
- Bewertung der Probleme, denen sich der Sektor gegenüber sieht;
- Vertretung der Kommission in SW-Fragen gegenüber anderen EU-Institutionen.

Das Referat wurde 2000 umstrukturiert und seine Aufgaben wurden auf zwei Generaldirektionen aufgeteilt: die GD Unternehmen und Industrie, in deren Rahmen das Referat B3 – „Handwerk, kleine Unternehmen, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften“ gebildet wurde, das sich auf die wirtschaftlichen Aspekte von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen konzentriert, und die GD Soziales, die für Vereine und Stiftungen zuständig ist.

Gemeinsam mit den vorstehend genannten Stellen haben sich zwei Institutionen der EU besonders engagiert für die Ziele der Sozialwirtschaft eingesetzt:

- der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), eine beratende Einrichtung der Europäischen Union. In dessen Gruppe III haben die zu dieser Gruppe gehörenden Vertreter aus der Sozialwirtschaft die Interessengruppe „Sozialwirtschaft“ gebildet. Der EWSA war in den vergangenen Jahren besonders aktiv und hat mehrere Stellungnahmen zum Thema vorgelegt.
- das Europäische Parlament. Es hatte 1990 als erstes Organ eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Arbeit nach einiger Zeit einstellte und 2005 wieder aufnahm.

Ein weiteres Gremium war der Beratende Ausschuss der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CMAF). Er wurde im Jahre 1998 gebildet, und seine Aufgabe bestand darin, Stellungnahmen zu verschiedenen Themen zur Förderung der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene abzugeben. Der Ausschuss wurde im Jahre 2000 im Zuge einer Umstrukturierung der Kommission wieder aufgelöst, aber auf Initiative der Organisationen des Sektors selbst wurde unmittelbar danach die Ständige Europäische Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CEP-CMAF) als eine europäische Plattform für die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen gegründet.

Bei der Durchführung von Maßnahmen stoßen die EU-Institutionen in Bezug auf die Sozialwirtschaft immer wieder auf ein zweifaches Problem: die dürftige Rechtsgrundlage und die unzureichende und verallgemeinernde Begriffsbestimmung, denn zum einen fehlen in den grundlegenden Texten der Europäischen Union (Römische Verträge, Maastrichter Vertrag) ausdrückliche Bezugnahmen und zum anderen beruht die Definition (sofern es überhaupt eine

gibt) auf der Rechtsform anstatt auf den durchgeführten Tätigkeiten; und schließlich verhindert die Vielzahl von Begriffen (Drittes System, Zivilgesellschaft usw.) einen Konsens über die zu verwendende Bezeichnung.

Hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung und der Präsenz der Sozialwirtschaft kann vor allem auf folgende Fortschritte verwiesen werden:

- europäische Konferenzen, die von verschiedenen Präsidentschaften des Rates der Europäischen Union oder im Rahmen einer Präsidentschaft durchgeführt wurden;
- aufeinanderfolgende Stellungnahmen des EWSA, Initiativen und Stellungnahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sozialwirtschaft des Europäischen Parlaments und in einigen Fällen jene des Ausschusses der Regionen oder sogar der Kommission selbst haben das öffentliche Profil der Sozialwirtschaft und ihrer Komponenten gestärkt;
- die Europäische Beobachtungsstelle für KMU legte den Schwerpunkt ihres sechsten Berichts (2000) auf Vereine und Stiftungen;
- das Statut für eine Europäische Genossenschaft, das der Harmonisierung und Internationalisierung dient und bestimmte europäische Wirtschaftsinitiativen institutionell unterstützen soll, bewährt sich bereits in den neuen Mitgliedstaaten der EU wie auch in Ländern, in denen es an speziellen Rechtsvorschriften für Genossenschaften mangelt, wie im Vereinigten Königreich und in Dänemark;
- die jüngste Billigung einer Regelung über Sozialklauseln;
- eine zunehmend positive Politik im Hinblick auf Sozialunternehmen.

Die Sozialwirtschaft wird im Wesentlichen mit den Zielen Beschäftigung, soziale Dienstleistungen und sozialer Zusammenhalt in Verbindung gebracht, die vorwiegend über zwei Bereiche der staatlichen Politik verfolgt werden: Maßnahmen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen für die lokale Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Interesse der EU-Institutionen an einer Mitarbeit der Sozialwirtschaft an diesen Zielsetzungen stellt einen erheblichen Fortschritt dar, aber es offenbart eine verkürzte Sicht auf das Potenzial der SW und die Vorzüge, die damit für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft verbunden wären, wie in Kapitel 9 des vorliegenden Berichts erörtert wird.

Noch immer gibt es keine europäische Haushaltspolitik speziell für die Sozialwirtschaft. Beide Versuche in diese Richtung sind gescheitert. Ziel des ersten „mehrjährigen Arbeitsprogramms (1994-1996) der Gemeinschaft zugunsten von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen“ war es, die europäische Sozialwirtschaft mittels spezieller grenzübergreifender Projekte und durch Berücksichtigung in anderen EU-Politiken (Statistik, Ausbildung, Forschung und Entwicklung) zu fördern. Nach Billigung mit einem Haushalt von 5,6 Millionen EUR durch das Europäische Parlament wurde es vom Rat abgelehnt. Den zweiten Vorschlag für ein mehrjähriges Programm für die Sozialwirtschaft erging es ebenso. Die Uneinigkeit zwischen Rat und Parlament lässt sich an der Haushaltslinie für die Sozialwirtschaft ablesen, die 1977 vom Rat abgeschafft und vom Parlament wieder eingesetzt wurde.

Die Teilhabe der Sozialwirtschaft an den Finanzmitteln der Union erfolgt im Rahmen der Politik für Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt, insbesondere über die mehrjährigen Haushaltsprogramme zur Förderung der KMU und der Beschäftigung, wie etwa die Initiativen ADAPT und EQUAL zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie die Programme „Lokales Engagement für Beschäftigung“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“; ferner über

den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Form von Maßnahmen zur Förderung lokaler Initiativen (Teilmaßnahme 10b), in denen ausdrücklich auf die Rolle der Sozialwirtschaft Bezug genommen wird. Die Sozialwirtschaft wird u. a. über diese ausdrücklichen Bezugnahmen im auf Beschäftigung und lokale Entwicklung ausgerichteten Rahmen der Lissabon-Strategie anerkannt.

Diese Programme haben sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene weit reichende Strukturierungseffekte, indem sie die Elemente der europäischen Sozialwirtschaft im Hinblick auf Verbände, Netzwerke, Forschung, Kultur und Politikmaßnahmen zusammenführen und stärken. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Programm EQUAL: Es unterstützt Vorhaben, die eine Mitwirkung von Organisationen der SW vorsehen und bei denen es um die Stärkung der nationalen Sozialwirtschaft (des Dritten Sektors), insbesondere von Dienstleistungen für Gemeinden und Kommunen, sowie die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung geht. Diese Vorhaben sehen auch Vorträge und Debatten vor, die für eine Verbreitung des Konzepts von wesentlicher Bedeutung sind. Besonders spürbar sind die Auswirkungen in Ländern wie Polen, Irland und Österreich.

Auf Initiative des Europäischen Parlaments leitete die Kommission 1997 ein wichtiges Pilotvorhaben mit der Bezeichnung „Drittes System und Beschäftigung“ ein – das einzige umfangreiche Programm, das konkret der Sozialwirtschaft gewidmet war –, mit dem das Beschäftigungspotenzial des Dritten Sektors ausgelotet und gefördert werden sollte. Es wurde von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales bis 2001 durchgeführt, wobei 81 Projekte mit einem finanziellen Aufwand von fast 20 Millionen EUR aufgelegt wurden. Das Vorhaben wurde nicht fortgesetzt.

Man hofft, dass diese positiven Effekte auch in den neuen Mitgliedstaaten der EU erkannt werden. Damit leistet die Sozialwirtschaft einen Beitrag zum europäischen Aufbauwerk und zum Projekt Europa.

Im Rahmen des Systems der europäischen Politikmaßnahmen muss die zentrale Rolle der einzelstaatlichen Regierungen hervorgehoben werden, die diese bei der Umsetzung der EU-Politiken in den Mitgliedstaaten spielen.

Auch die Generaldirektion Unternehmen hat einige Initiativen in die Wege geleitet (Hypman, 2003): So setzte die Kommission im Jahr 2000 bei der Generaldirektion Unternehmen eine Gruppe für Unternehmenspolitik ein, die die Kommission in allen diesen Bereich betreffenden Fragen beraten sollte. Dabei handelt es sich um ein Experten- und Konsultationsgremium, das sich aus hochrangigen Sachverständigen aus der Wirtschaft sowie Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Es hat die Aufgabe, allgemeine unternehmenspolitische Fragen zu prüfen und die Kommission bei der Verbreitung guter Praktiken zu unterstützen. Ihm gehören auch Vertreter der Sozialwirtschaft an. Die Gruppe befasste sich u. a. mit Grünbüchern zum Unternehmenswert und zur sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie mit einem Bericht über die Faktoren, die die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit bestimmen.

Den zaghaften Fortschritten im Hinblick auf die Anerkennung der SW und die Umsetzung von Politikmaßnahmen auf EU-Ebene stehen zwei Probleme gegenüber, die in der Agenda und in den Politiken der EU eine zentrale Position einnehmen: dabei handelt es sich erstens um die durch die Kartellpolitik errichteten Schranken, da genossenschaftliche Aktivitäten kartellrechtlich als „Absprachen“ oder wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen betrachtet werden und daher einem Verbot unterliegen, und zweitens um die derzeitige Überprüfung staatlicher Förderpolitiken

und der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; die einzigen Bereiche, die nicht in Frage gestellt werden, sind Sozialklauseln und gemeinnützige Vereine.

9.2. Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Strategie Europa 2020

Im ersten Halbjahr 2010, als es so aussah, als sei das Schlimmste der derzeitigen Wirtschaftskrise überwunden, leitete die Europäische Kommission die Strategie Europa 2020 ein, um durch eine entschlossene und konsequente Erschließung aller Stärken unserer Gesellschaft und ihres gesamten Potenzials eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung herbeizuführen. Die Strategie Europa 2020 sieht drei wesentliche Schwerpunkte vor: intelligentes Wachstum (Entwicklung einer wissens- und innovationsbasierten Wirtschaft), nachhaltiges Wachstum (Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft) und integratives Wachstum (Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt). Als Indikatoren für diese Prioritäten wurden fünf Kernziele formuliert: Anhebung der Beschäftigungsrate von 69 % auf 75 %; Investition von 3 % des BIP in F&E; Reduzierung des Treibhauseffekts, Entwicklung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz; Verringerung der Schulabbrecherquote; Senkung der von Armut betroffenen Menschen um 25 %. Im Jahr 2012, also zwei Jahre später, sind wir von der Erreichung der Ziele weiter entfernt als 2010. Armut und Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union haben zugenommen (25 Mio. Arbeitslose), und beim sozialen und territorialen Zusammenhalt sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass sich staatliche Maßnahmen zu einer Haushaltssanierung um jeden Preis negativ auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und die Einkommensumverteilung auswirken und den Wohlfahrtsstaat ernsthaft gefährden. Natürlich erschweren sie auch die Rückkehr zu einer auf intelligentes und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Entwicklung.

Welchen Beitrag kann die Sozialwirtschaft zur Erreichung der in der Strategie Europa 2020 formulierten Ziele leisten? Die jüngsten Studien und Untersuchungen sowie empirische Erkenntnisse geben Aufschluss über das diesbezügliche Potenzial der Sozialwirtschaft. Die Organisationsstruktur sozialwirtschaftlicher Unternehmen und ihr Wertesystem erklären, weshalb ihre Funktionen eine plurale Matrix darstellen, die wirtschaftliche und soziale Ziele umfasst und deren Vereinbarkeit gewährleistet, sodass alle sozialwirtschaftlichen Unternehmen wichtige makroökonomische und soziale Nutzeffekte für die Gesellschaft erzeugen.

Hinsichtlich des intelligenten Wachstums konnte nachgewiesen werden, dass die Sozialwirtschaft zur Entwicklung einer wissens- und innovationsbasierten Wirtschaft beiträgt. Das diesbezügliche Potenzial der Sozialwirtschaft wird in ihren sämtlichen Organisationsformen und wirtschaftlichen Tätigkeiten deutlich. Es gibt zahlreiche Beispiele für eine organisatorische oder soziale Innovation durch Genossenschaften und ähnliche Unternehmen in Industrie, Landwirtschaft sowie im Dienstleistungs- und Finanzsektor. Was den letztgenannten Bereich betrifft, so hat die Zahl der ethischen Banken und Kleinstkredite beträchtlich zugenommen und für eine außerordentlich positive soziale Wirkung gesorgt.

Es gibt bemerkenswerte innovative Systeme, die an bestimmte geografische Regionen gebunden sind und dort als Triebkraft bei der Entwicklung innovativer Ketten fungieren, wie die Genossenschaftskonsortien in Italien, genossenschaftliche Agrarnahrungsmittelketten in einer Reihe europäischer Länder oder das bekannte Beispiel der Genossenschaftsgruppe Mondragón in Spanien. Aufgrund des **innovativen Governance-Modells** – das partizipativer und demokratischer

ausgerichtet ist – sowie eines größeren Engagements der Arbeitnehmer für ihr Unternehmen, das aus dem gemeinsamen Eigentum resultiert, kann diese Genossenschaftsgruppe nachweislich Wettbewerbsvorteile am Markt erzielen, dank derer sie sich in der Wirtschaftskrise besser behaupten kann.

Was das nachhaltige Wachstum betrifft, so verfügen sozialwirtschaftliche Unternehmen über Wertesysteme, die in einer solidarischen Einstellung gegenüber ihrer Umgebung zum Ausdruck kommen, wobei soziale Kosten internalisiert und positive externe Effekte erzielt werden. Im Falle von Genossenschaften, die unteilbare Vermögenswerte akkumulieren und den Grundsatz der Offenheit anwenden, kommt das Prinzip der Solidarität auch im Zeitverlauf, also über viele Jahre hinweg, zur Anwendung, da diese Mittel künftige Generationen mit einem Produktivvermögen ausstatten, das sie in die Lage versetzt, den Weg des nachhaltigen Wachstums zu beschreiten. Dafür ist die Mondragón-Gruppe ein gutes Beispiel. Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften, die ihre Produktion häufig an andere Standorte verlagern und eine Verarmung der von ihnen verlassen Gebiete bewirken, konnten die Genossenschaften der Mondragón-Gruppe, die international expandierte und eine auf mehrere Standorte verteilte Produktion verfolgt, in den letzten vier Jahren einen Anstieg der Nettobeschäftigung in ihren Betrieben in der Mondragón-Region selbst um 10 % verbuchen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsziele kann anhand von empirischen Erkenntnissen festgestellt werden, dass die Sozialwirtschaft wirksam zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzinstabilität sowie der Ausgrenzung benachteiligter Gruppen aus Gesellschaft und Arbeitsmarkt beiträgt. So ist in Spanien, dem europäischen Land mit der höchsten Arbeitslosenquote, die Beschäftigung in Genossenschaften zwischen 2008 und 2012 um 9 % gesunken, während die abhängige Beschäftigung im privaten Sektor insgesamt mit 19 % um mehr als das Doppelte zurückging. In anderen Ländern, wie beispielsweise Italien, konnten Arbeitnehmergenossenschaften auch in der aktuellen Krise hohe Beschäftigungsquoten aufrechterhalten, die diejenigen traditioneller Privatunternehmen bei weitem übertrafen.

Im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind Sozialunternehmen nicht nur in Nord- und Südeuropa, sondern auch in den neuen Mitgliedstaaten der EU in Mittel- und Osteuropa in bemerkenswerter Weise in Erscheinung getreten. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass nicht nur Sozialunternehmen einen wirksamen Beitrag zum integrativen Wachstum leisten, sondern sämtliche sozialwirtschaftlichen Unternehmen, und zwar unabhängig von ihrem jeweiligen Geschäftsbereich. Der soziale Nutzen sozialwirtschaftlicher Unternehmen resultiert nicht aus ihrer spezifischen Produktionstätigkeit, sondern aus ihrem Organisationssystem und ihren Werten, wobei die Rechte des Einzelnen Vorrang vor denen des Kapitals haben und es Mechanismen gibt, die eine gerechte Verteilung des von ihnen erwirtschafteten Einkommens und Wohlstands gewährleisten.

Es ist offensichtlich, dass die Sozialwirtschaft als Ganzes eine wesentliche Rolle im europäischen Aufbauwerk spielt und einen Beitrag zu den Prioritäten des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums leisten kann. Allerdings waren die von der Europäischen Kommission bislang zu ihrer Unterstützung ergriffenen Maßnahmen reduktionistisch und beschränkten sich auf Sozialunternehmen. Sie ignorieren das enorme Potenzial der Sozialwirtschaft als Ganzes und schließen die Mehrzahl der sozialwirtschaftlichen Unternehmen von offiziellen Initiativen zur Förderung des für diesen Sektor typischen kollektiven Unternehmertums aus.

9.3. Jüngste Initiativen der Europäischen Union zur Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft oder, genauer gesagt, Sozialunternehmen erschienen erst Anfang 2011 auf der Agenda der Europäischen Kommission. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen: So veranlassten u. a. die Vertiefung der Wirtschaftskrise und die zunehmende Infragestellung der europäischen Institutionen die Kommission, nach alternativen Lösungen zu suchen; eine neue Welle sozialer und institutioneller Forderungen – wie der offene Brief europäischer Hochschulen von Oktober 2010 „FROM WORDS TO ACTION: Supporting cooperative and social enterprises to achieve a more inclusive, sustainable and prosperous Europe“ (VON WORTEN ZU TATEN: Unterstützung von Genossenschaften und Sozialunternehmen im Streben nach einem integrativeren, nachhaltigeren und wohlhabenderen Europa), die Entschließung des Europäischen Parlaments von 2009 zur Sozialwirtschaft (Bericht Toia) oder die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Unterschiedliche Unternehmensformen“ – zwang die Kommission, sich verstärkt der Sozialwirtschaft zuzuwenden. Die Anwendung des 2008 beschlossenen Small Business Act musste überprüft werden, was Interesse an Sozialunternehmen weckte; und von ebenso großer Bedeutung waren gewisse Begleitfaktoren wie die Tatsache, dass bestimmte europäische Entscheidungsträger auf das herausragende Profil von Sozialunternehmen aufmerksam wurden.

Die neue Einstellung der Kommission ist geprägt von zwei verschiedenen Vektoren:

Zum einen veröffentlichte die Kommission am 23. Februar 2011 eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Überprüfung des „Small Business Act“ – SBA – für Europa (COM(2011) 78 final). Das allgemeine Ziel bestand darin, eine Bestandaufnahme der Umsetzung des SBA und eine Bewertung der neuen Bedürfnisse von KMU unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen vorzunehmen. In der Mitteilung wird konkret auf die „Solidarwirtschaft“ Bezug genommen, und die Kommission verpflichtet sich zur „Annahme einer Initiative „soziale Unternehmen“ mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die soziale Ziele verfolgen, bis Ende 2011“.

Ausgehend davon veröffentlichte die Kommission am 25. Oktober 2011 eine neue Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Initiative für soziales Unternehmertum. Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ (COM(2011) 682 final). Gleichzeitig verabschiedete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss am 26. Oktober eine Stellungnahme zum Thema „Soziales Unternehmertum und soziale Unternehmen“.

Ferner veröffentlichte die Kommission am 13. April 2011 eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Binnenmarktakte“, Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen „Gemeinsam für neues Wachstum“. Hebel Nr. 8 befasst sich mit dem sozialen Unternehmertum, das mit der Sozialwirtschaft identifiziert wird. Ziel ist die „Förderung von Unternehmen [...], die sich dafür entschieden haben, neben legitimem Gewinnstreben auch Ziele des Allgemeininteresses oder der sozialen, ethischen oder ökologischen Entwicklung zu verfolgen“.

ZUKUNFTSAUFGABEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

10.1. Die Sozialwirtschaft: ein aufstrebender Sektor in einer pluralistischen Gesellschaft

Als wichtigster Trend bei der jüngsten Entwicklung der Sozialwirtschaft lässt sich ihre Konsolidierung in der europäischen Gesellschaft als ein Pol der Gemeinnützigkeit zwischen dem kapitalistischen Sektor und dem öffentlichen Sektor beobachten, der aus einem breiten Spektrum von Akteuren besteht: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und anderen vergleichbaren Unternehmen und Organisationen.

Die bürgerorientierte Vereinsbewegung erlebt derzeit ein beachtliches Wachstum durch Geschäftsinitiativen, die die Solidarität fördern und darauf ausgerichtet sind, meritorische oder soziale Güter zu erzeugen und zu verteilen. Bei der Entwicklung vieler ihrer Vorhaben und Tätigkeiten ist eine wachsende Zusammenarbeit zwischen der Vereinsbewegung und der Genossenschaftsbewegung festzustellen, wie etwa im Falle der Sozialunternehmen. Die Tatsache, dass diese Initiativen den neuen sozialen Bedürfnissen gerecht werden können, die sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet haben, hat die Bedeutung der SW erneut unterstrichen.

Die SW hat nicht nur nachgewiesen, dass sie einen effektiven Beitrag zur Lösung der neuen sozialen Probleme leisten kann, sondern sie hat auch ihre Position in traditionellen Sektoren wie Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungsgewerbe, Einzelhandel, Banken- und Versicherungsgewerbe gestärkt. Mit anderen Worten, die SW präsentiert sich als eine für ein stabiles und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung notwendige Institution, die Dienstleistungen mit der Nachfrage in Einklang bringt, den Wert der Wirtschaftstätigkeiten zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse erhöht, Arbeitsmarktverzerrungen korrigiert und die Wirtschaftsdemokratie vertieft und stärkt.

Die neue SW entwickelt sich zu einem aufstrebenden Sektor, der für eine angemessene Reaktion auf die neuen Probleme der globalen Wirtschaft und Gesellschaft immer unentbehrlicher wird. Diese Probleme sind der Grund für das wachsende Interesse an der Rolle, die die neue SW in der Wohlstandsgesellschaft spielen kann.

10.2. Die notwendige begriffliche Bestimmung der Sozialwirtschaft

Ein Problem, das von der Sozialwirtschaft unverzüglich gelöst werden muss, ist ihre fehlende institutionelle Präsenz. Diese Unsichtbarkeit lässt sich nicht nur damit erklären, dass es sich bei der SW um einen neuen, aufstrebenden Sektor im Wirtschaftsgefüge handelt, sondern auch mit dem Fehlen einer begrifflichen Identität, das heißt einer klaren, konsequenten Begriffsbestimmung der Aspekte der verschiedenen Arten von Unternehmen und Organisationen, die gemeinsam die SW bilden, und der spezifischen Merkmale, durch welche sie sich von den übrigen Wirtschaftsakteuren unterscheiden lassen.

Diesbezüglich zeichnet sich seit einigen Jahren eine schrittweise Begriffsbestimmung der SW ab, an der sowohl die Akteure selbst über die sie vertretenden Organisationen als auch wissenschaftliche und politische Stellen beteiligt sind. In diesem Bericht wird ein Konzept der SW vorgestellt, das anhand der Kriterien im Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften entwickelt wurde, die sich wiederum im Einklang mit Definitionen befinden, welche in der neueren wirtschaftswissenschaftlichen Literatur und von SW-Organisationen selbst formuliert wurden.

10.3. Gesetzliche Ausweisung der Sozialwirtschaft und Berücksichtigung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Eine Begriffsbestimmung der SW wird es möglich machen, das Problem ihrer Ausweisung in den Rechtssystemen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu lösen. Obwohl in einigen europäischen Mitgliedstaaten und in der EU selbst die SW als solche sowie Teile davon in zahlreichen Rechtstexten anerkannt werden, bedarf es weiterer Fortschritte bei der gesetzlichen Definition des Geltungsbereichs der SW und der von ihren Bestandteilen zu erfüllenden Anforderungen, um eine zu vage Definition ihrer kennzeichnenden Merkmale und den Verlust der Gemeinnützigkeit zu verhindern.

Es ist ein Rechtsstatus für die SW mit konkreten rechtlichen Zugangshürden zu schaffen, damit SW-ferne Organisationen nicht von den wirtschaftlichen Vorteilen der Rechtsform sozialwirtschaftlicher Organisationen oder einer Politik zur Förderung der SW profitieren können.

Aus dem vorliegenden Bericht geht zudem hervor, dass die SW kontinuierlich wächst und mehr als elf Millionen Menschen direkte Beschäftigung bietet, was 6 % des gesamten Arbeitsplatzangebots in der EU entspricht. Im Gegensatz dazu tritt die SW in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht in Erscheinung – eine weitere Hürde, die es zu überwinden gilt.

Die gegenwärtigen Verfahren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die auf dem Höhepunkt der gemischten Wirtschaftssysteme entwickelt wurden, erkennen die SW nicht als einen separaten institutionellen Sektor an und erschweren dadurch die Erstellung regelmäßiger, präziser und zuverlässiger Wirtschaftsstatistiken über die Akteure der SW. Die Vielfalt der Kriterien für die Erstellung von Statistiken verhindert zudem vergleichende Analysen auf internationaler Ebene, was die Glaubwürdigkeit von Ansätzen beeinträchtigt, die auf die evidenten Beiträge der SW zur Verwirklichung wichtiger wirtschaftspolitischer Ziele verweisen.

Das kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegte Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur institutionellen Anerkennung eines Teils der Sozialwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In dem Handbuch wird das Verfahren erläutert, durch das zuverlässige und einheitliche Statistiken für die gesamte EU im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) für die fünf wichtigsten Gruppen von sozialwirtschaftlichen Unternehmen erstellt werden können: a) Genossenschaften, b) Gegenseitigkeitsgesellschaften, c) SW-Unternehmensgruppen, d) sonstige Unternehmen in der SW, e) Institutionen ohne Erwerbszweck im Dienst von Unternehmen in der SW.

Die Sozialwirtschaft in Europa sieht sich einer zweifachen Herausforderung gegenüber. Erstens müssen sich die Organisationen, die die SW repräsentieren, bei der Europäischen Kommission und in den Mitgliedstaaten Gehör verschaffen, um sicherzustellen, dass die Vorschläge aus dem Handbuch tatsächlich umgesetzt werden. Insbesondere müssen sie jeden EU-Mitgliedstaat veranlassen, ein statistisches Register von Unternehmen in der Sozialwirtschaft aufzustellen, das auf den Abgrenzungskriterien des Handbuchs beruht, sodass für die darin aufgeführten Unternehmen Satellitenkonten erstellt werden können.

Zweitens müssen sie Initiativen einleiten, die die Aufstellung von zuverlässigen und einheitlichen Statistiken für ein großes Segment der SW ermöglichen, das nicht vom Handbuch der Europäischen Kommission erfasst wird. Dieses Segment besteht größtenteils aus Vereinen und Stiftungen, die im Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts der Vereinten Nationen erfasst werden. Im NPI-Handbuch sind zwar zahlreiche Nonprofit-Organisationen aufgeführt, die nicht Teil der Sozialwirtschaft sind, aber es wäre möglich, die Statistiken für diejenigen Nonprofit-Organisationen, die die im vorliegenden Bericht definierten SW-Kriterien erfüllen, von Statistiken für den Nonprofit-Sektor zu disaggregieren, die gemäß dem Handbuch erstellt wurden.

10.4. Koordination zwischen Dachverbänden der Sozialwirtschaft

Als pluralistisches und vielfältiges Gebilde bedarf die SW starker Organisationen, die die verschiedenen Gruppen von Unternehmen und Organisationen vertreten, aus denen sie sich zusammensetzt. Doch aufgrund der gemeinsamen Identität sowie gemeinsamer Kerninteressen, die verbindende Elemente darstellen, erscheint es notwendig und ratsam, engagierte Maßnahmen zugunsten einer Koordinierung aller Akteure der SW zu ergreifen, und zwar EU-weit auf sowohl einzelstaatlicher als auch internationaler Ebene. Je deutlicher und entschlossener die SW ihr kollektives Image präsentiert, umso größer sind die Chancen für ein effektives Handeln und eine wirksame Entwicklung für jede einzelne Gruppe, die diesem Sektor angehört.

10.5. Die Sozialwirtschaft und der soziale Dialog

Eine große Herausforderung für die SW ist es, die Anerkennung als spezifischer Gesprächspartner im sozialen Dialog zu gewinnen.

Die SW hat sich zu einer wichtigen Institution der Zivilgesellschaft entwickelt, die entscheidend zur Organisation ihres kollektiven Gefüges und zur Herausbildung der partizipativen Demokratie beiträgt. Doch gleichzeitig ist die SW ein einflussreicher wirtschaftlicher und sozialer Akteur mit spezifischen Merkmalen, die vom klassischen Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Muster abweichen und die eine ausdrückliche Anerkennung der SW als sozialer Gesprächspartner erfordern.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt der gemischten Wirtschaftssysteme, waren vor allem Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften an den Verhandlungstischen vertreten, an denen öffentliche Politikmaßnahmen (insbesondere zur Einkommenspolitik) beschlossen wurden. Inzwischen ist die Wirtschaft pluralistischer geworden und erfordert deshalb eine direkte Einbeziehung aller beteiligten Sektoren in den sozialen Dialog: Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Regierungen und jene andere große Gruppe von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren, Unternehmern und Arbeitgebern, die die neue SW bildet und die in den Industrieländern eine immer wichtigere Rolle spielt.

Neben den klassischen Tarifverhandlungsrunden sollten auch Runden zum sozialen Dialog vorgeschlagen werden, an denen die Akteure der SW teilnehmen, da diese stärker im Einklang mit dem neuen Wirtschaftsszenario zu Beginn des neuen Jahrhunderts stehen würden.

10.6. Die Sozialwirtschaft und öffentliche Politik

Seit über zwei Jahrzehnten wissen die europäischen Institutionen (Parlament, Kommission und Wirtschafts- und Sozialausschuss) um die Fähigkeit der SW, erhebliche soziale und ökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren und zur Erreichung zahlreicher Ziele von allgemeinem Interesse beizutragen. Erst kürzlich hat das Europäische Parlament die SW als einen „Eckpfeiler des europäischen Sozialmodells“ bezeichnet (clé de voûte du modèle social européen).

Folglich müssen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission stärker als zuvor konkrete Maßnahmen einleiten, um die Sozialwirtschaft nicht nur zu einem effektiven Instrument zur Verwirklichung besonderer politischer Ziele im allgemeinen Interesse zu entwickeln, sondern sie auch selbst (d. h. das Genossenschaftswesen, die Gegenseitigkeit, das Vereinswesen und die gemeinnützigen Initiativen der Zivilgesellschaft) als eigenständige Zielsetzung zu formulieren, die für die Konsolidierung einer entwickelten Gesellschaft und der mit dem europäischen Sozialmodell verbundenen Werte unerlässlich ist. Gleichzeitig spielen die Organisationen, die die SW repräsentieren, eine wichtige Rolle, indem sie den europäischen Institutionen, Parteien, Gewerkschaften, Universitäten und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft Initiativen und Vorschläge unterbreiten.

10.7. Die Sozialwirtschaft und die Märkte: Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt

Die jüngste und künftige Entwicklung der SW in Europa war und wird stark beeinflusst durch Änderungen des Umfelds, in dem sie tätig ist – vor allem der Märkte, die zunehmend global ausgerichtet und immer stärker von einem intensiven Wettbewerb, einer Dezentralisierung und einer Verlagerung von Produktionsstandorten gekennzeichnet sind –, und durch Veränderungen im Regierungshandeln, wobei eine deutliche Tendenz zu einer progressiven Deregulierung und Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen zu verzeichnen ist. In Verbindung mit der Entstehung neuer sozialer Probleme (alternde Bevölkerung, Massenzuwanderung usw.) bieten diese Veränderungen nicht nur Wachstumsmöglichkeiten für die SW, sondern sie sind auch mit Problemen und Gefahren für einige ihrer Tätigkeitsbereiche verbunden.

Die verschiedenen Unternehmen und Organisationen der SW stehen im Rahmen ihrer Tätigkeit vor der Herausforderung, effiziente Produktionsprozesse mit sozialen Zielen zu verbinden. Durch die Akteure der SW sind unverzüglich wettbewerbsfähige Strategien im Einklang mit den neuen Erfordernissen des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs am Markt zu entwickeln, um künftig den sozialen Bedürfnissen ihrer Mitglieder besser gerecht werden und den sozialen Zusammenhalt stärken zu können.

Im Mittelpunkt ihrer Wettbewerbsstrategien müssen die Schaffung von Unternehmensnetzwerken und –allianzen, die Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sowie die Ankurbelung von Ausbildungsmaßnahmen und Wissensentwicklung stehen.

10.8. Die Sozialwirtschaft, die neue, erweiterte Europäische Union und die Entwicklung eines integrierten Europa-Mittelmeerraums

Die EU misst dem Ziel der Schaffung eines integrierten europäischen Raums, in dem das soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen der EU-15 und den zwölf neuen Mitgliedstaaten in Ost- und Südeuropa baldmöglichst reduziert und vollständig überwunden wird, große Bedeutung bei. Dieses Gefälle hatte u. a. eine starke Abwanderung innerhalb der EU von Ost nach West zur Folge. Neben der Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU besteht eine weitere Herausforderung darin, die Integration des Euro-Mittelmeerraums und damit dessen Entwicklung zu einem Raum des Wohlstands und der Stabilität voranzutreiben. Zu diesem Zweck müssen in allen Mittelmeer-Anrainerstaaten leistungsfähige demokratische Strukturen entstehen, und das Produktionsspektrum der Zivilgesellschaft der südlichen Anrainerstaaten muss gestärkt werden.

In diesen Staaten verhindern ein hohes Bevölkerungswachstum und andere strukturelle Faktoren, dass das Wirtschaftswachstum zu einem höheren Lebensstandard für die Mehrheit der Bevölkerung führt, weshalb sich der Euro-Mittelmeerraum und die EU zu einem der geografischen Gebiete mit den in Bezug auf Umfang und Intensität stärksten Migrationsströmen entwickelt haben. Hinzu kommen große Zuwanderungsgruppen aus Lateinamerika sowie aus Ländern südlich der Sahara und aus Südostasien.

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale können die Akteure aus der SW eine wichtige Rolle sowohl bei der Integration der zugewanderten Bevölkerungsgruppen als auch bei der Entwicklung von Handelsbeziehungen innerhalb der EU und zwischen Europa und den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres spielen.

10.9. Bildungssysteme, Forschung und Netzwerke, Universitäten und die Sozialwirtschaft

Die Bildungssysteme in der EU werden mittels Ausbildungsvorhaben, die unternehmerische Initiativen auf der Grundlage der Wertvorstellungen der SW anregen sollen, einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Unternehmenskultur und zur Demokratisierung der Wirtschaft leisten. Die Entwicklung neuer Produkte und innovativer Verfahren durch Unternehmen der SW erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit Hochschulzentren, die Wissen erzeugen und weitervermitteln. Forschungsnetzwerke und Netze für den Informationsaustausch zwischen diesen Forschungszentren und Fachleuten aus der SW werden wie bereits in den vergangenen Jahren zu einer Erweiterung der notwendigen SW-spezifischen Wissensgrundlagen und der Verbreitung dieses Wissens in ganz Europa beitragen.

10.10. Identität und Werte der Sozialwirtschaft

Die neue Sozialwirtschaft nimmt im pluralistischen Wirtschaftssystem der EU neben dem öffentlichen Sektor und dem gewinnorientierten privaten Sektor als ein Pol der Gemeinnützigkeit Gestalt an. Dabei muss die SW der Gefahr einer Verwässerung oder Trivialisierung der sie kennzeichnenden Aspekte begegnen, die ihr ihre spezifische Gemeinnützigkeit verleihen. Deshalb müssen die Akteure der SW ihren Blick für die Werte schärfen, die ihren gemeinsamen Referenzrahmen bilden, und sämtliche auf diese Werte abgestimmten sozialen und kulturellen Hebel nutzen, um ihr institutionelles Profil zu stärken und Effekte zu erzielen, die ihr wirtschaftliches und soziales Potenzial vervielfältigen.

Die vorstehend umrissenen Probleme und Trends stellen keine abschließende Liste dar, sondern einen Vorschlag, der zur Diskussion steht, sowie einen Ausgangspunkt für Überlegungen auf dem neuen Abschnitt, der mit den jüngsten Erweiterungen der EU in Europa begonnen hat.

Auf diesem neuen Abschnitt, der von einer neuen Sozialwirtschaft geprägt ist, fällt die Verantwortung für die Definition des spezifischen Profils und der strategischen Ziele, die die SW verfolgen sollte, um maßgeblich am europäischen Aufbauwerk mitzuwirken, vorrangig den Akteuren der Sozialwirtschaft selbst zu.

Diese im Auftrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) durchgeführte Studie gibt die Meinungen der Verfasser und beteiligten Organisationen wieder. Die darin vertretenen Ansichten wurden vom EWSA nicht offiziell verabschiedet oder in anderer Weise gebilligt und sind nicht als eine Verlautbarung der Ansichten des EWSA zu sehen. Der EWSA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in der Studie enthaltenen Angaben und haftet nicht dafür, wie davon Gebrauch gemacht wird.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard/Belliardstraat 99
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

www.eesc.europa.eu

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2012-51-DE

QE-31-12-784-DE-C



doi:10.2864/15657

DE

© Europäische Union, 2012
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet